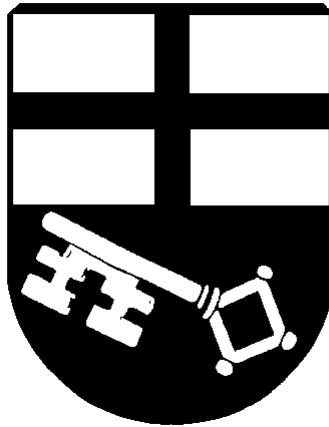




Stadt Brilon

**Beteiligungsbericht
per 31.12.2020**

(zur Beschlussfassung durch den Rat als Bestandteil des Gesamtlageberichtes 2020)

Der Bericht wird zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 36 sowie online unter www.brilon.de zur Verfügung gestellt.

Brilon, den 31.12.2021


Dr. Bartsch
Bürgermeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	4
III. Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung	6
1. Die wichtigsten Formen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen	10
2. Die für die Stadt Brilon relevanten Rechtsformen kommunaler Beteiligungen	11
IV. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Brilon	14
1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des BB	14
2. Prüfung der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 116a GO NRW	15
3. Erläuterungen im Einzelnen	16
4. Gegenstand und Zweck des BB	19
V. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon	20
1. Organigramm	20
2. Änderungen	20
3. Beteiligungsstruktur	21
4. Finanzanlagen	22
VI. Einzeldarstellung der (wesentlichen) Beteiligungen	23
1. Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	23
2. Stadtwerke Brilon AöR	33
3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	41
4. eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	49
5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH	56
6. Tourismus Brilon Olsberg GmbH	64
7. enno energie GmbH	71
8. MVZ Am Schönschede GmbH	78
9a. WPB GmbH & Co. KG	85
9b. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH	93
10a. PV Service GmbH & Co KG	100
10b. PV Beteiligungs GmbH	108

VII.	Darstellung der wesentlichen Finanzbeziehungen	115
1.	Der gemeindlichen Betriebe	115
2.	Der unwesentlichen Beteiligungen	120
3.	Konzernverschuldung	122
VIII.	Beteiligungsrichtlinie	122
IX.	Beteiligungsmanagement	122
X.	Rechtliche Einordnung der Beteiligungen	123
1.	§ 116b GO NRW und § 53 KomHVO	123
2.	Gesamtabschluss § 116a GO NRW	127
	Abkürzungsverzeichnis	128

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst. Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEF NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 (neu ab 01.01.2019) der GO NRW ist festgeschrieben:

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 (6) Satz 2 entsprechend. **Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.**

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Darüber hinaus sind gem. § 53 (neu ab 01.01.2019) KomHVO NRW folgende Inhalte gemäß des Musters nach § 133 (3) GO NRW anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 (3) GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Das neue Muster für den Beteiligungsbericht wurde am 13.04.2021 bekannt gegeben.

Der Beteiligungsbericht 2020 wurde grundsätzlich nach neuen Muster erstellt; allerdings wurden zulässige Ergänzungen, Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2020, 31.12.2019 und 31.12.2018.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2020.

Erstmals wurden die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen vor Ende des folgenden Wirtschaftsjahres auf- und bereit gestellt, so dass die Erstellung des Beteiligungsberichtes, wie von der gpaNRW im aktuellen Prüfungsbericht angemerkt, zeitnah bis zum 31.12.2021 aufgestellt werden konnte.

Allerdings werden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen überwiegend immer noch nicht gesetztes-konform aufgestellt; die Aufstellungsfrist für die GmbH's ist beispielsweise der 31.03.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen, wenn kein Gesamtabchluss aufzustellen ist; wenn ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, ist der Beteiligungsbericht Bestandteil dessen und wird mit diesem vom Rat beschlossen.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft.

Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss angehören.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Brilon, den 31. Dezember 2021

Dr. Christof Bartsch

- Bürgermeister –

III. Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle *Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft* im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Für die energiewirtschaftliche Betätigung wurde der § 107a GO NRW neu geschaffen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, im regenerativen Bereich der Energieerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung tätig zu werden.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und

nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat. In § 115 GO NRW ist die vorherige Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht festgeschrieben.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzergebnissen der Gesellschaften gemäß der Beteiligungsrichtlinie beschäftigen und diese leben.

Insbesondere bei den vAB Strukturen, welche mittlerweile Teilkonzerngröße angenommen haben, werden Ziele durch den Rat der Stadt Brilon definiert, welche in Form des Beteiligungscontrollings jährlich überprüft werden.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen (...);

nach § 117 (2) GO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu den **verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB)** zu enthalten (...)

Dieser umfassende Begriff - **vAB** - ist in Verbindung mit dem Gesamtabchluss und dem Beteiligungsbericht gebildet worden!

In anderen §§ wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 42 (3) Nr. 1.3 - Finanzanlagen - GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

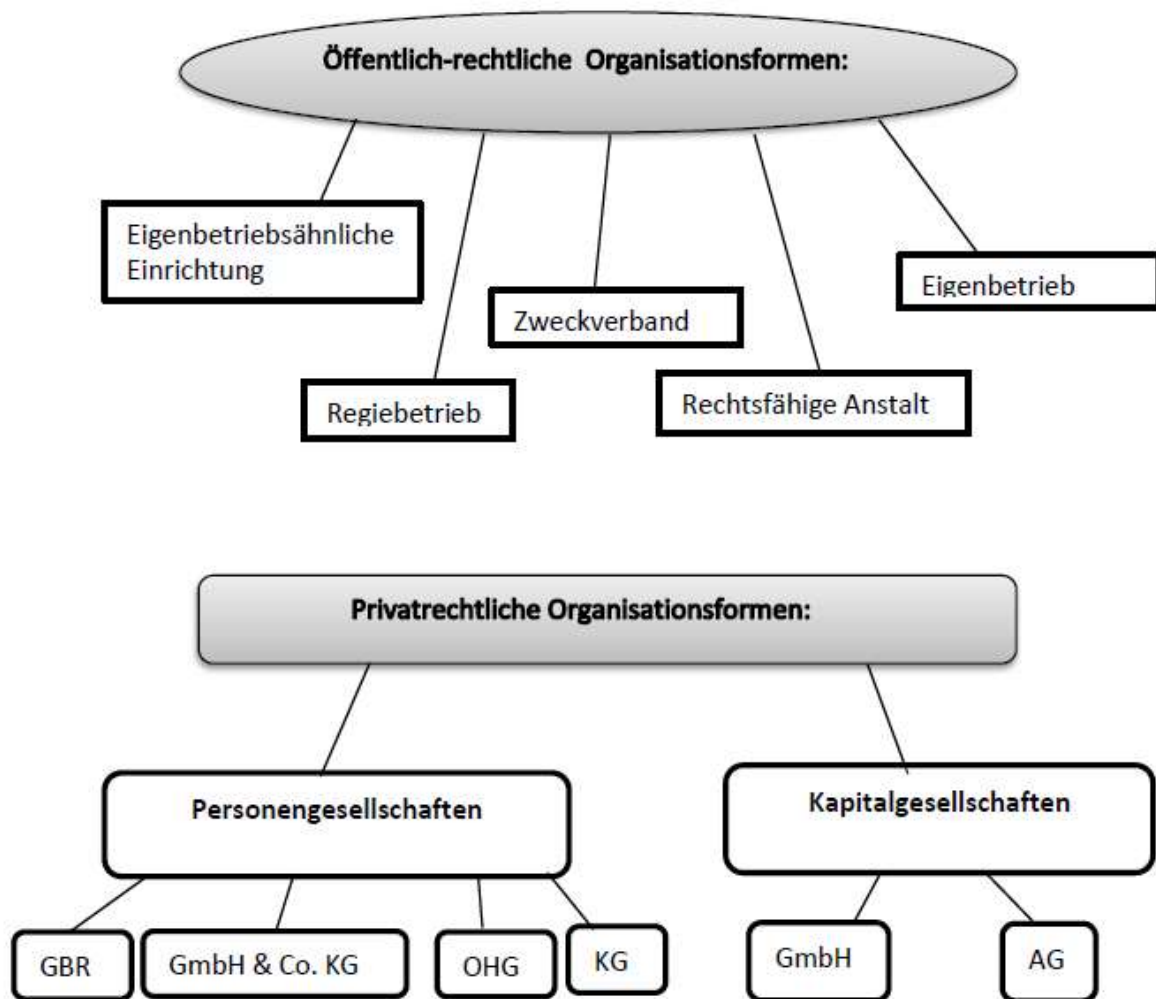
Für die organisatorisch selbstständigen Betriebe außerhalb der Gemeindeverwaltung ist haushaltsrechtlich im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Gesamtabchluss der umfassende Begriff „**Verselbstständigte Aufgabenbereiche**“ gebildet worden. *Durch diesen Begriff soll in Bezug auf die gesamte gemeindliche Aufgabenerfüllung verdeutlicht werden, dass die gemeindlichen Betriebe in die Aufgabenerfüllung der Gemeinde vollständig eingebunden sind und zweckmäßig sowie sachlich daran mitwirken. Die Verselbstständigung besonderer Aufgaben kann die Gemeinde vornehmen, denn sie darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben z. B. auch wirtschaftlich betätigen (vgl. § 107 Absatz 1 GO NRW).*

Zur Klarstellung und um örtliche Anwendungsprobleme wegen dieses Begriffs zu vermeiden, soll statt des Begriffs „verselbstständigte Aufgabenbereiche“ der Begriff „Betrieb“ genutzt werden. Zur Vereinfachung der Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften über den gemeindlichen Gesamtabchluss / Beteiligungsbericht und der Übertragung auf die vielfältigen Formen der gemeindlichen Betriebe ist deshalb der Oberbegriff „Verselbstständigte Aufgabenbereiche“ gebildet worden.

1. Die wichtigsten Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 I GO NW) mittelbar oder unmittelbar Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:



2. Die für die Stadt Brilon relevanten Rechtsformen kommunaler Beteiligungen

Der aktuelle Prüfungsbericht der gpaNRW führt aus und empfiehlt, dass für die Gremienmitglieder der städtischen Beteiligungen einmal in der Wahlperiode eine Schulung angeboten wird. Mit den folgenden Ausführungen wird dieser Empfehlung nachgekommen und grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsformen gemacht:

Rechtlich unselbständige Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (EigVO NRW)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune; d.h. keine Eintragung im HR und kein Eigentümer von Grundstücken.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV NRW)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöR dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöR haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöR. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöR sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem SGB II rechtsfähige AöR gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöR rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte beschäftigen.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (GkG NRW)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So ist z.B. die Stadt Brilon mit weiteren Gemeinden gemeinsam Träger der Sparkasse HSK in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Rechtlich selbständige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH / gemeinnützig gGmbH (GmbHG)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH oder gGmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat ist grundsätzlich fakultativ; muss aber einer bestimmten Unternehmensgröße gebildet werden (wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt).

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Eingetragene Genossenschaft eG (GenG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt.

Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern.

Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

IV. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Brilon

1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am Datum den Beteiligungsbericht Berichtsjahr beschlossen.

2. Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW

Für das Haushaltsjahr 2019 konnte von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht werden.

Die Stadt Brilon beabsichtigt gemäß des aktuellen gpaNRW Prüfungsbericht Finanzen Seite 36, die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz verlängerte Vereinfachungsregel für die noch offenen Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 zu nutzen und sie dem ebenfalls noch zu erstellenden und zu prüfenden Gesamtabschluss 2018 beizufügen. Die drei offenen Gesamtabschlüsse sollen nachgeholt werden.

Fraglich ist, ob durch die Anwendung der Befreiungsvorschrift für den Gesamtabschluss 2019 eine erneute Erstkonsolidierung durchgeführt werden muss?!

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses			Auswertung
Name der Kommune Brilon Jahr der Befreiung 2020			
Kriterium 1 Bilanzsumme Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.			
Berechnung Bilanzsumme der Kommune + Summe der Bilanzsummen der = < 1.500.000.000,01 € ?	2020 228.312.960,36 € + 120.346.583,65 € = 348.659.524,01 €	2019 220.916.546,76 € + 113.132.571,18 € = 334.049.121,24 €	Auswertung  Das Kriterium ist erfüllt.
Kriterium 2 Anteil Erträge Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vor Konsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche wenigstens 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.			
Berechnung Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche / Ordentliche Erträge der Kommune = < 50,00 % ?	2020 62.493.214,69 € / 74.906.213,60 € = 83,43 %	2019 59.532.630,78 € / 72.098.531,60 € = 82,57 %	Auswertung  Das Kriterium ist nicht erfüllt.
Kriterium 3 Anteil Bilanzsumme Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der oben drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.			
Berechnung Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche / Bilanzsumme der Kommune = < 50,00 % ?	2020 116.595.701,25 € / 228.312.960,36 € = 51,07 %	2019 109.509.673,51 € / 220.916.546,76 € = 49,57 %	Auswertung  Das Kriterium ist nicht erfüllt.
Kriterien 1 bis 3 Gesamtauswertung Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der oben drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.			
Ein Gesamtabschluss ist aufzustellen.			

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Gesamtabchluss für das Jahr 2020 aufgestellt werden muss.

Seit dem 2. NKFVG, d.h. ab dem Haushaltsjahr 2019, ist gemäß § 117 (1) GO ein SEPARATER Beteiligungsbericht nur noch von denjenigen Kommunen zu erstellen, **die von der größenabhängigen Befreiung vom Gesamtabchluss Gebrauch machen können**.

Kommunen, die einen Gesamtabchluss erstellen, müssen die entsprechenden Angaben in den Gesamtlagebericht aufnehmen. Der Umfang der Angaben des „Beteiligungsberichtes“ im Gesamtlagebericht richtet sich nach § 53 KomHVO und entspricht genau dem Umfang des Beteiligungsberichtes. *Der Verordnungsgeber weist auf die Absätze 1 bis 3. § 53 KomHVO NRW besteht jedoch lediglich aus einem Absatz; es handelt sich um einen redaktionellen Fehler. In der Gesetzesbegründung wird diesbezüglich dazu ausgeführt, dass der Verzicht auf den Beteiligungsbericht zu „keiner Einschränkung der gegenüber dem Rat und Öffentlichkeit darzulegenden Informationen“ führen darf.*

Wegen der gleichen Regelungsinhalte wird im Übrigen auf § 53 KomHVO verwiesen.

*Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Vertretungsorgan und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in öffentlichen oder privaten Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu legen. Diese Transparenz ermöglicht es dem Vertretungsorgan, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungsmanagements mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. **Damit setzt der Verordnungsgeber innerhalb der aktiven Steuerung aller Ausgliederungen indirekt ein Beteiligungscontrolling voraus!***

3. Erläuterungen im Einzelnen

Aus der GO NRW und der KomHVO NRW ergeben sich folgende Mindestinhalte für den Beteiligungsbericht:

- Beteiligungsverhältnisse
- Ziele der Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Jahresergebnisse
- Stand der Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
- Leistungen der Beteiligungen
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- Personalbestand der Beteiligungen

a. Beteiligungsverhältnisse

Für alle unmittelbaren und mittelbaren verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) ist deren gezeichnetes Kapital (Grund- Stammkapital) anzugeben.

Alle Gesellschafter bzw. Mitglieder sowie die absolute und relative Höhe ihrer Anteile sind aufzuführen. Es reicht nicht aus nur den Anteil der Kommune zu nennen.

Unternehmensverträge, Konsortialvereinbarungen oder sonstige vertraglich wichtige Beziehungen wirken sich regelmäßig erheblich auf die Beteiligungsverhältnisse aus. Daher sollten diese ebenfalls erfasst werden.

b. Ziele der Beteiligungen

Die Ziele der Beteiligungen ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder den sonstigen Organisationsstatuten sowie dem Gesellschaftszweck.

Bei der Berichterstattung sollte beachtet werden, dass der Unternehmensgegenstand nicht gleichbedeutend mit dem Gesellschaftszweck sein muss. Der Unternehmensgegenstand grenzt den Bereich und die Art der Betätigung des VAB ab und ist vor allem für das Verhältnis nach Außen gegenüber dritten von Bedeutung. Er beschreibt die konkreten Aufgaben des Unternehmens.

Der Gesellschaftszweck hingegen gibt den Grund des Zusammenschlusses der Gesellschafter bzw. der Unternehmensgründung an und welche Ziele damit verfolgt werden.

c. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Beteiligungsbericht ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zu erläutern.

Aus den Regelungen der GO und KomHVO NRW lassen sich keine direkten Hinweise entnehmen, wie dieser Erläuterungspflicht nachzukommen ist. Bei den vAB müssen Unternehmensgegenstand und Gesellschaftszweck permanent vom öffentlichen Zweck gedeckt sein. Eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune ist gemäß § 107 (1) GO NRW nur zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. Grundlegend für die laufende Zweckerfüllung ist daher, dass die Beteiligung der Kommune sachlich noch notwendig ist, d.h. dass noch ein öffentlicher Bedarf für die verselbständigten Aufgaben existiert.

d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV / Jahresergebnisse

In der bisherigen bis einschließlich 2018 geltenden GemHVO (§ 52 (2) GemHVO alt) war geregelt, dass im Bericht die Entwicklung der letzten drei Jahre (einschließlich des Berichtsjahres) anzugeben und zu erläutern ist.

In der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung der GO NRW ist geregelt, dass im Beteiligungsbericht über die:

- Jahresergebnisse der vAB,
- den Stand der **Verbindlichkeiten**,
- die Entwicklung des **Eigenkapitals**

zu informieren ist.

Für wie viele Jahre die Angaben zu erfolgen haben, ist nicht geregelt. Da die bisherige Darstellung der Entwicklung der Bilanzen und der GuV für drei Jahre die Anforderungen der GO NRW n.F. erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber mit der sprachlichen Neufassung keine inhaltliche Änderung des Beteiligungsberichtes verfolgt.

e. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den Finanzbeziehungen gehören z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, sonstige Zuschüsse, Darlehens Gewährungen, sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

Daneben existieren meist noch latente finanzielle Verpflichtungen wie z.B. Bürgschaften oder Verlustübernahmeverpflichtungen, die bei Berichterstattung noch nicht quantifizierbar sind; aus diesen können sich ggf. erst zukünftig finanzielle Lasten ergeben.

In den Bericht sind die Höhe und die Beschreibung der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufzunehmen. Die Darstellung in einer Zeitreihe analog der Darstellung der Bilanzen und GuV ist ebenfalls sinnvoll.

f. Leistungen der Beteiligungen

Wegen der Zielrichtung des Beteiligungsberichtes - Transparenz zu schaffen – ist es notwendig, die Leistungen hinreichend zu beleuchten; dazu sind zusätzlich quantitative Aussagen zu z.B. Absatzmengen, Auslastungen und erfolgsbezogenen Daten wie Umsatz erforderlich.

Kennzahlen eignen sich besonders für die Darstellung der Leistungen der vAB. Bei wesentlichen Beteiligungen müssen Kennzahlen verwendet werden. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind dann als wesentlich einzustufen, wenn sie mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind oder im Einzelfall von finanzieller Bedeutung für den städtischen Haushalt sind.

Beispiele für Kennzahlen:

- Besucherzahlen
- Vermietungszahlen
- km Kanalnetz
- km Stromnetz
- Stromverkauf
- cbm Gasverkauf
- DRG Zahlen
- Belegungszahlen
- Übernachtungen
- usw.

Die GemHVO alte Fassung schreibt keine mehrjährigen Angaben von Kennzahlen vor; Kennzahlen und Leistungsdaten entfalten aber erst dann Aussagekraft, wenn sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

g. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Es soll so offengelegt werden, wie und durch wen die Vertretung der Kommune in den vAB erfolgt. Der Berichtspflicht unterliegt nicht nur das Leitungsorgan. Über einen Beirat oder Aufsichtsrat ist ebenfalls im Bericht zu informieren. Die Vertreter in den Organen sind zu benennen. Beachtung des LGG NRW.

h. Personalbestand der Beteiligungen

Neben der Anzahl der Beschäftigten sollten zu Vergleichszwecken mindestens auch die vollzeitverrechneten Stellen (Vollzeitäquivalent) genannt werden.

Um die Aussagekraft des Beteiligungsberichtes zu erhöhen, können weitere Differenzierungen und Angaben sinnvoll sein.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die vAB der Gemeinde beizufügen. Die Übersicht muss alle kommunalen Beteiligungen, unabhängig von ihrer Größe, enthalten. Ein Verzicht auf die Darstellung von Kleinstbeteiligungen ist nicht zulässig.

4. Gegenstand und Zweck

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Brilon. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Brilon, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brilon durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Brilon durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Brilon insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

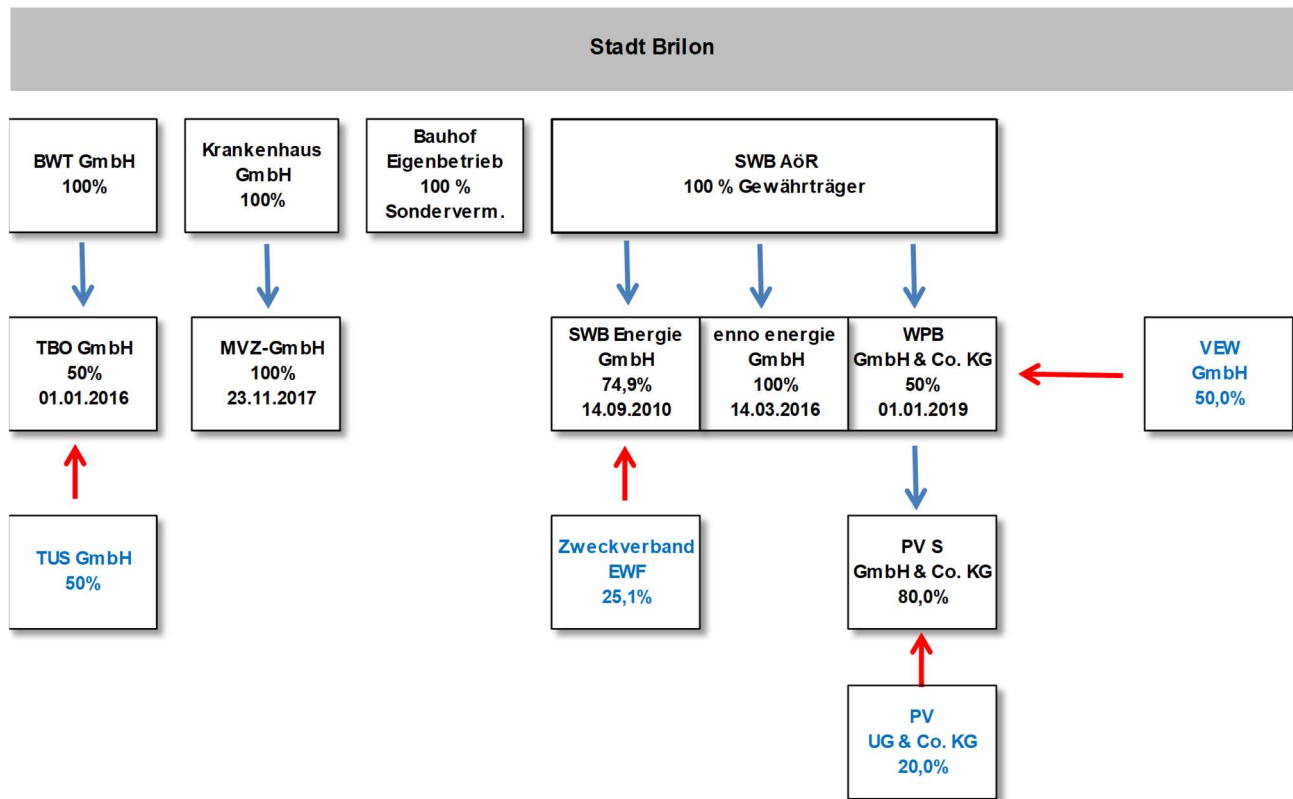
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Brilon. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr Berichtsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

V. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon

1. Organigramm der wesentlichen Beteiligungen



2. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Es gab keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon.

Im Rahmen der Änderung des § 2b UStG sind ab dem 01.01.2023 ggf. Gesellschaftsneugründungen vorgesehen.

3. Beteiligungsstruktur aller Beteiligungen

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse (für Beteiligungsbericht)		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Beteiligungsquote in %
unmittelbare Beteiligungen		
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	100,00%
2	Stadtwerke Brilon AöR	100,00%
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	100,00%
4	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon	100,00%
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	70,00%
6	Zweckverband VHS BMO	33,33%
7	Sparkassenzweckverband HSK	18,10%
8	Zweckverband Naturpark Diemelsee	12,50%
9	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	3,09%
10	RLG GmbH	1,01%
11	Zweckverband Südwestfalen IT	1,72%
12	KOPART eG	19,00%
13	DNRW AöR	19,00%
mittelbare Beteiligungen		
1	SWB Energie GmbH	74,90%
2	enno energie GmbH	100,00%
3	TBO GmbH	50,00%
4	MVZ GmbH	100,00%
5	WPB GmbH & Co. KG	50,00%
6	PV Service GmbH & Co. KG	40,00%
7	Sparkasse HSK	18,10%
8	RLG Verkehrsdienst GmbH	1,01%
9	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,29%
10	KEB Holding AG	0,18%
11	Südwestfalen IT GmbH	1,72%
12	RW Holding AG	0,02%
13	RWEB mbH & Co. KG	0,27%
14	RWE AG	?

4. Finanzanlagen der Stadt Brilon

Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2020</u>
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	789.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	20.999,99 €

Beteiligungen

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2020</u>
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
8	KDVZ Citkomm	1,00 €
9	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
10	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00 €

Sondervermögen

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2020</u>
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €

Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2020</u>
13	Versorgungsfonds wvk	401.482,24 €

Ausleihungen

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2020</u>
14	Treuhandkonto	0,00 €
15	Genossenschaftsanteile	36.020,00 €
16	Darlehen > 5 Jahre	8.452.641,15 €
Gesamt		20.549.423,35 €

VI. Einzeldarstellung

Einzelberichterstattung über die Beteiligungen

1. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	info@kh-brilon.de
(02961) 780 0	

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gesellschaftsvertrag	21.06.2005 in der geänderten Fassung vom 07.12.2018
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 7225
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	2.000.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €
Gewinnrücklagen	3.730.000,00 €
Beteiligungsverhältnisse	100% Tochterunternehmen / MVZ Am Schönschede GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx / KHBV 30.04.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	3.061.783,56 €	3.398.634,11 €	4.644.579,44 €

Stand VB	2018	2019	2020
	15.682.306,83 €	20.231.510,61 €	20.796.865,74 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte)

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	276	264	259

Leistungsdaten

2020

Betten-Soll (Planbetten)	200
Betten-Ist	200
Belegung	7.254 Fälle (DRG-Fallzahl)

2019

Betten-Soll (Planbetten)	200 Betten
Betten-Ist	200 Betten
Belegung	8.772 Fälle (DRG-Fallzahl)

2018

Betten-Soll (Planbetten)	200 Betten
Betten-Ist	194 Betten
Belegung	9.409 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung
3. Aufsichtsrat

1. Geschäftsführer/in	René Thiemann
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter ist Organ Bediensteter der Stadt Brilon oder Mitglied des Rates. Ersatzvertreter bei Verhinderung.
Mitglied	Franz Heers (Kämmerer)
Ersatzvertreter	Christoph Stein
3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. 6 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter. 2 Arbeitnehmervertreter/innen mit beratender Stimme.
Mitglieder	Vertreter
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister) VO	Reinhold Huxoll
Lukas Wittmann	Thomas Becker
Holger Borkamp	Karl Becker
Dieter Henke	Jürgen Kürmann
Hubertus Weber	Heinrich-Gerhard Gehling
Katrin Hartmann	Günter Wiese
Reinhard Loos	Annette Loos
Arbeitnehmervertreter	
Jutta Kaiser	Silvia Borggrebe
Anke Schackmann	Florian Schreckenberger Yvonne Faulhaber (ab.5.11)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. Krankenhaus 2020		
Erträge		60.471 €
Aufwendungen		1.204.368 €
Forderungen		38.151 €
Verbindlichkeiten		1.306 €
Darlehen		8.269.339 €

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	33,34%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	X
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

KRANKENHAUS zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.900.550,49 €	67,2%	Eigenkapital	4.644.579,44 €	14,9%
immaterielle VG	162.988,51 €	0,5%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	6,4%
Sachanlagen	20.711.561,98 €	66,6%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	6,9%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	12,0%
			Verlustvortrag	-4.492.437,27 €	-14,4%
			Jahresüberschuss	1.245.945,33 €	4,0%
Umlaufvermögen	9.590.803,78 €	30,8%	Sonderposten	4.447.807,33 €	14,3%
Vorräte	399.405,61 €	1,3%	Fördermittel KHG	4.197.504,80 €	13,5%
Forderungen	4.242.283,94 €	13,6%	Zuw eisungen	246.576,53 €	0,8%
liquide Mittel	4.949.114,23 €	15,9%	Landespflegegesetz	3.726,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.218.171,94 €	3,9%
			Pensionen	40.380,00 €	0,1%
			Steuerrückstellungen	59.870,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	1.117.921,94 €	3,6%
			Verbindlichkeiten	20.796.865,74 €	66,9%
			Kreditinstituten	7.211.199,70 €	23,2%
			L. u. L.	831.292,95 €	2,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	4.275.369,67 €	13,7%
			Gesellschafter	7.919.339,11 €	25,5%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,7%	Sonstige Verbindlichkeiten	559.664,31 €	1,8%
ARAP	77.503,76 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	31.107.424,45 €		Summe	31.107.424,45 €	

KRANKENHAUS zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.042.524,50 €	69,5%	Eigenkapital	3.398.634,11 €	11,8%
immaterielle VG	124.703,51 €	0,4%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	6,9%
Sachanlagen	19.891.820,99 €	69,0%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	7,5%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	12,9%
			Verlustvortrag	-4.829.287,82 €	-16,7%
			Jahresüberschuss	336.850,55 €	1,2%
Umlaufvermögen	8.236.155,38 €	28,6%	Sonderposten	3.800.104,57 €	13,2%
Vorräte	468.450,27 €	1,6%	Fördermittel KHG	3.729.025,04 €	12,9%
Forderungen	4.286.706,65 €	14,9%	Zuw eisungen	71.079,53 €	0,2%
liquide Mittel	3.480.998,46 €	12,1%	Landespflegegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.373.664,97 €	4,8%
			Pensionen	59.038,92 €	0,2%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.314.626,05 €	4,6%
			Verbindlichkeiten	20.231.510,61 €	70,1%
			Kreditinstituten	8.872.672,23 €	30,8%
			L. u. L.	1.386.153,90 €	4,8%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	3.420.650,03 €	11,9%
			Gesellschafter	5.997.384,29 €	20,8%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,9%	Sonstige Verbindlichkeiten	554.650,16 €	1,9%
ARAP	29.384,74 €	0,1%	PRAP	42.716,78 €	0,1%
Summe	28.846.631,04 €		Summe	28.846.631,04 €	

KRANKENHAUS zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	18.400.110,31 €	74,9%	Eigenkapital	3.061.783,56 €	12,5%
immaterielle VG	163.440,51 €	0,7%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	8,1%
Sachanlagen	18.210.669,80 €	74,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,8%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	15,2%
			Verlustvortrag	-1.040.436,86 €	-4,2%
			Jahresfehlbetrag	-3.788.850,96 €	-15,4%
Umlaufvermögen	5.566.865,13 €	22,7%	Sonderposten	3.766.363,89 €	15,3%
Vorräte	509.586,69 €	2,1%	Fördermittel KHG	3.685.131,36 €	15,0%
Forderungen	3.217.146,06 €	13,1%	Zuw eisungen	81.232,53 €	0,3%
liquide Mittel	1.840.132,38 €	7,5%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	2.017.149,51 €	8,2%
			Pensionen	50.000,00 €	0,2%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.967.149,51 €	8,0%
			Verbindlichkeiten	15.682.306,83 €	63,8%
			Kreditinstituten	9.518.208,66 €	38,7%
			L. u. L.	1.887.041,07 €	7,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.551.167,15 €	6,3%
			Gesellschafter	2.027.922,30 €	8,3%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	2,2%	Sonstige Verbindlichkeiten	697.967,65 €	2,8%
ARAP	64.778,71 €	0,3%	PRAP	42.716,78 €	0,2%
Summe	24.570.320,57 €		Summe	24.570.320,57 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	14,93%	11,78%	12,46%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	26,83%	9,91%	-123,75%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	67,19%	69,48%	74,89%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	22,22%	16,96%	16,64%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
Verschlechterung
starke Abweichung -
starke Abweichung +
gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.931.269,15 €	27.057.608,39 €	27.101.219,92 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	805.430,91 €	780.353,31 €	910.773,53 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	700.166,10 €	803.534,58 €	769.659,75 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	267.005,53 €	295.460,50 €	276.444,10 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB - neu -	1.662.376,45 €	1.985.412,87 €	1.916.818,31 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	-68.700,00 €	16.454,32 €	-37.669,32 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	123.060,00 €	299.200,00 €	110.100,00 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	1.589.117,62 €	1.188.955,22 €	247.423,84 €
8	sonstige betriebliche Erträge (siehe 4a)	317.882,81 €	854.852,38 €	107.614,73 €
9	Personalaufwand	22.360.033,89 €	21.821.302,75 €	22.487.602,78 €
10	Materialaufwand	6.590.072,42 €	6.889.066,61 €	7.641.387,60 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	2.618.521,27 €	2.829.510,71 €	848.785,15 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.032.171,60 €	1.026.271,14 €	1.049.386,42 €
14	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	2.486.366,13 €	2.929.494,70 €	925.149,00 €
15	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	291.709,98 €	273.388,19 €	193.239,49 €
16	Abschreibungen	1.471.303,21 €	1.371.452,02 €	1.432.563,31 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.216.127,18 €	3.236.393,70 €	4.059.711,23 €
ZWISCHENERGEBNIS		1.562.688,63 €	616.515,45 €	- 3.439.096,98 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.720,77 €	2.516,81 €	1.789,37 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.348,11 €	255.598,56 €	339.265,67 €
20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.337.061,29 €	363.433,70 €	-3.776.573,28 €
21	Steuern	91.115,96 €	26.583,15 €	12.277,68 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.245.945,33 €	336.850,55 €	-3.788.850,96 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

Erläuterungen

Das Städtische Krankenhaus MARIA-Hilf gGmbH ist das einzige kommunal geführte Krankenhaus im Hochsauerlandkreis.

Nach § 30 (1) KHGG NRW wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes geprüft; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche auf krankenhauspezifischen Rechtsvorschriften beruhende Zusatzprüfungen (z.B. Verwendung pauschaler Fördermittel, Verwendung Hygieneförderprogramm, Einhaltung Pflegepersonaluntergrenzen, Bestätigung der Ausbildungskosten u.v.m.) durch die WP Gesellschaft durchgeführt, so dass es insgesamt zu einer sehr breiten und tiefen Betrachtung gekommen ist.

Zusätzlich wurde die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchgeführt.

Der Lagebericht wurde am 25.08.2021 vorgelegt.

Die zwei GF Wechsel innerhalb des Jahres 2016 sowie ein GF Wechsel in 2017 sowie ein GF Wechsel 2019 haben die Kontinuität der Prozesse gestört (durch eine 5 jährige Bindung an den bisherigen GF Thiemann im Jahre 2021 wurde dieses Problemfeld beseitigt); Strategien wurden verworfen und nicht umgesetzt; fehlende Liquidität führte zur Lähmung, es wurde u.a. dadurch ein Jahresfehlbetrag 2016 durch eine Nachtragsprüfung von 675 T€ ausgewiesen (vor Prüfung Jahresfehlbetrag 1.346 T€). Durch Anrufung der WP Kammer Berlin wurde der endgültige JA 2017 erst in 2018 rechtssicher. In 2017 wurde die 100% Tochtergesellschaft MVZ Am Schönschede GmbH gegründet und nahm die Geschäftstätigkeit vollumfänglich im Jahre 2020 auf (s.u.). Das Haus ist weiterhin im Restrukturierungsprozess; Konsolidierungsmaßnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt; der Weg der Modernisierung mit Augenmaß wird weitergeführt.

Das WJ ist insbesondere bei den Erträgen und Aufwendungen stark von der Corona-Pandemie geprägt; hinzu kamen Gesetzesänderungen im Gesundheitswesen, hier die Ausgliederung der Pflegebudgets aus den DRG-Erlösen. Die Vergleichbarkeit des JA mit den Vorjahresergebnissen ist daher nur eingeschränkt möglich. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2020 betrug lediglich 56%. Das Haus hat Corona-Ausgleichszahlungen i.H.v. 1.569 T€ erhalten; weiterhin gab es Fördermittel für die Aufstockung um 6 zusätzliche Intensivbetten (150 T€) und den Aufbau von Langzeitbeatmungsplätzen (300 T€); darüber hinaus erhielt das Krankenhaus Mittel aus einem Sonderprogramm für Investitionen in die Bausubstanz, die Digitalisierung, den Brandschutz sowie für energetische Projekte in Höhe von 1.123 T€.

Die Jahresergebnisse 2019 bis 2020 sind durch Einmaleffekte geprägt, die in der Summe für 2020 (+) 1.200 T€ und 2019 (+) 2.069 T€ betragen haben; ohne diese Effekte ergibt sich ein positives Jahresergebnis für 2020 i.H.v. (+) 45 T€ und ein negatives Jahresergebnis 2019 i.H.v. (-) 1.732 T€; der Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.200 T€ (VJ 900 T€) der Stadt Brilon trug zum positiven Jahresergebnis 2020 bei. Daneben ergaben sich Erträge außergewöhnlicher Art aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 212 T€.

Die Forderungen an die MVZ GmbH i.H.v. 276 T€ und der unter den Finanzanlagen dargestellte Beteiligungsbuchwert i.H.v. 25 T€ werden trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der MVZ GmbH i.H.v. 254 T€ als werthaltig bilanziert! Zukünftig wird mit dem Fortbestand und Jahresüberschüssen gerechnet.

Während 2018 Personal eingestellt wurde, kam es in 2019 und 2020 zu einem Rückgang der Vollzeitkräfte. Im Juni 2019 wurde ein Solidarpakt mit den Gremien der Gesellschaft ausgehandelt, welcher vorsah, dass der Gesellschafter und die Belegschaft dem Unternehmen einen gleich hohen Betrag zur Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen; durch diesen freiwilligen Solidarpakt kam es im Jahr 2019 zu einmaligen Personalkostenreduzierungen, die aber 2020 zu einer Steigerung derselben führten. Die einmalige Corona Sonderzahlung führte ebenso zum Anstieg des Aufwandes je Vollkraft.

Vorschläge

Im Gesellschaftsvertrag (neu 2018) ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx mit Anwendung der KHBV 30.04.xx) mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Dieser muss geändert werden. Das Krankenhaus erstellt i.d.R. den Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres; Änderungen durch den WP können sich danach noch bis zum 30.06 ergeben.

Weiterer Vorschlag: um den Erfordernissen des § 1 KomHVO NRW zu entsprechen, wird der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass der Wirtschaftsplan mit 5-jährigem Planungshorizont bis zum 30.11.xx aufzustellen ist.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Covid-Pandemie Unterstützungszahlungen für 2021 sind nicht auskömmlich
- Corona bedingt stark abnehmende Ein- und Zuweisungen von Patienten
- Mindestmengenregelungen (z.B. Knie-TEP)
- Abnahme der stationären Behandlungen in den ambulanten Bereich
- zunehmende MDK-Rechnungsprüfung durch Corona-Pandemie
- Auswirkungen neuer Landeskrankenhausplan in den Folgejahren ab 2022
- Nicht kostendeckender pauschaler Pflegeentgeltwert
- Medizinischer Umsetzungsprozess wurde durch Corona-Pandemie gebremst

Chancenabschätzung

- Weitere Umsetzung Sanierungskonzept aus Strategieklausur 2021
- Weiterentwicklung der Fachabteilungen an Landeskrankenhausplanung
- Einrichtung einer Aufnahmestation
- Aufbau eines bauch Zentrums
- Aufbau eines Adipositaszentrums
- Etablierung eines VAV Verfahrens in der Unfallchirurgie
- Wirtschaftliche Führung der Fachkliniken
- Weiterentwicklung Belegabteilung Urologie
- Neuorganisation ZNA
- Ausbau der Kooperationen
- Verbesserte Fallsteuerung
- Gezielter Ausbau der MVZ Strukturen

2. Stadtwerke Brilon AöR

Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 9886 0	

Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	04.11.2002 in der geänderten Fassung vom 05.10.2015
Gründungsdatum	01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 5005
Stammkapital	4.525.000,00 €
Kapitalrücklagen	5.666.005,33 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Stadt Brilon
Anteil	100%
Beteiligungsverhältnisse	74,9% Tochterunternehmen SWB Energie GmbH 100% Tochterunternehmen enno energie GmbH 50% Tochterunternehmen WPB GmbH & Co. KG 40% Enkelunternehmen PV Service GmbH & Co. KG
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2017	2020
	15.432.976,72 €	16.500.580,65 €	17.826.676,45 €

Stand VB	2018	2019	2020
	33.342.396,77 €	35.125.367,88 €	37.959.448,10 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Energie- und Wärmeversorgung einschließlich Netzen, Vertrieb und Dienstleistungen

Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon

Technische Bauverwaltung im Auftrag der Stadt Brilon

Sonstige kommunale Dienstleistungen

Maßnahmen und Geschäfte, die durch die der Anstaltszweck gefördert wird

Beteiligungen an Unternehmen

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	32	31	31

Leistungsdaten

2020

Wasserversorgung 1.860 T m³

Abwasserentsorgung 1.229 T m³

Nahwärme (Erlöse) 973 T €

Angeschlossene Flächen 4.509 T m²

2019

Wasserversorgung 1.818 T m³

Abwasserentsorgung 1.210 T m³

Nahwärme (Erlöse) 791 T €

Angeschlossene Flächen 4.491 T m²

2018

Wasserversorgung 1.906 T m³

Abwasserentsorgung 1.242 T m³

Nahwärme (Erlöse) 905 T €

Angeschlossene Flächen 4.475 T m²

Organe der Gesellschaft

1. Vorstand
2. Verwaltungsrat

1. Vorstand	Axel Reuber
2. Verwaltungsrat (VR)	Der VR besteht aus dem Vorsitzenden und 10 weiteren Personen, die Mitglieder des Rates sein müssen. Für diese Mitglieder werden Vertreter bestellt. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Vorsitzende wird nach § 114a (8) GO NRW bestimmt.
Mitglieder	Listenvertreter
Dr. Christof Bartsch VO	
Dieter Henke	Holger Borkamp
Diekmann Wolfgang	Jürgen Kürmann
Becker Karl	Sarah Thür
Schneymann Christoph	Egbert Haarhoff
Ludger Böddecker	Richard Stappert
Wolfgang Kleineberg	Hubertus Weber
Dieter Weber	Katrin Hartmann
Günter Wiese	Gabriele Brune
Stefan Scharfenbaum	Reinhard Prange
Torsten Klaholz	Frauke Müthing

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. SWB 2020	
Erträge	390.432 €
Aufwendungen	3.700.019 €
Forderungen	342.441 €
Verbindlichkeiten	352.221 €
Darlehen	€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium VR	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	X

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

STADTWERKE zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	66.010.758,33 €	94,5%	Eigenkapital	17.826.676,45 €	25,5%
immaterielle VG	121.299,80 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 €	6,5%
Sachanlagen	59.021.366,51 €	84,5%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	8,1%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.868.092,02 €	9,8%	Gew innvortrag	6.159.575,32 €	8,8%
			Jahresüberschuss	1.476.095,80 €	2,1%
Umlaufvermögen	3.782.334,83 €	5,4%	Sonderposten + Zuschüsse	12.920.027,00 €	18,5%
Vorräte	319.277,56 €	0,5%			
Forderungen	3.043.308,04 €	4,4%			
liquide Mittel	419.749,23 €	0,6%			
			Rückstellungen	1.109.610,30 €	1,6%
			Pensionsrückstellungen	406.487,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	222.905,40 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	480.217,90 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	37.959.448,10 €	54,4%
			Kreditinstituten	34.081.693,49 €	48,8%
			L. u. L.	722.721,98 €	1,0%
			gegenüber Stadt Brilon	202.028,66 €	0,3%
			gegen verbundene Unternehmen	1.701.878,08 €	2,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.251.125,89 €	1,8%
ARAP	22.668,69 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	69.815.761,85 €		Summe	69.815.761,85 €	

STADTWERKE zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	62.858.642,57 €	95,4%	Eigenkapital	16.500.580,65 €	25,0%
immaterielle VG	147.914,19 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 €	6,9%
Sachanlagen	55.842.636,36 €	84,8%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	8,6%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.868.092,02 €	10,4%	Gew innvortrag	5.091.971,39 €	7,7%
			Jahresüberschuss	1.217.603,93 €	1,8%
Umlaufvermögen	2.993.454,11 €	4,5%	Sonderposten + Zuschüsse	13.314.596,00 €	20,2%
Vorräte	267.671,17 €	0,4%			
Forderungen	2.387.437,25 €	3,6%			
liquide Mittel	338.345,69 €	0,5%			
			Rückstellungen	938.364,18 €	1,4%
			Pensionsrückstellungen	410.942,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	91.065,40 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	436.356,78 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	35.125.367,88 €	53,3%
			Kreditinstituten	32.399.156,87 €	49,2%
			L. u. L.	521.038,03 €	0,8%
			gegenüber Stadt Brilon	48.492,45 €	0,1%
			gegen verbundene Unternehmen	620.715,75 €	0,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.535.964,78 €	2,3%
ARAP	26.812,03 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	65.878.908,71 €		Summe	65.878.908,71 €	

STADTWERKE zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	60.079.921,23 €	95,4%	Eigenkapital	15.432.976,72 €	24,5%
immaterielle VG	173.515,90 €	0,3%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,2%
Sachanlagen	54.412.060,02 €	86,4%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,0%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	8,7%	Gew innvortrag	4.170.356,51 €	6,6%
			Jahresüberschuss	1.071.614,88 €	1,7%
Umlaufvermögen	2.836.678,61 €	4,5%	Sonderposten + Zuschüsse	13.367.408,62 €	21,2%
Vorräte	173.352,11 €	0,3%			
Forderungen	2.263.532,08 €	3,6%			
liquide Mittel	399.794,42 €	0,6%			
			Rückstellungen	801.878,02 €	1,3%
			Pensionsrückstellungen	389.657,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	6.571,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	405.650,02 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	33.342.396,77 €	53,0%
			Kreditinstituten	30.491.070,09 €	48,4%
			L. u. L.	646.963,70 €	1,0%
			gegenüber Stadt Brilon	247.511,43 €	0,4%
			gegen verbundene Unternehmen	629.222,44 €	1,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.629,11 €	2,1%
ARAP	28.060,29 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	62.944.660,13 €		Summe	62.944.660,13 €	

Kennzahlen

2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))		

Verbesserung

starke Abweichung -

gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	12.169.156,86 €	11.459.195,40 €	11.571.300,89 €
2	Bestandsveränderungen	30.486,12 €	86.234,72 €	-34.522,50 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	410.125,65 €	433.828,65 €	94.526,19 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	383.785,36 €	445.350,72 €	407.010,37 €
5	Materialaufwand	5.180.479,29 €	4.829.121,21 €	4.792.089,49 €
6	Personalaufwand	2.559.605,29 €	2.449.933,45 €	2.390.206,83 €
7	Abschreibungen	2.237.459,30 €	2.244.563,37 €	2.146.345,12 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.243.968,29 €	1.388.914,96 €	1.060.658,41 €
9	Erträge aus Beteiligungen	388.309,02 €	424.870,80 €	119.840,00 €
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.002,99 €	5.612,75 €	3.517,92 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.610,01 €	607.525,70 €	653.486,73 €
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	153.534,57 €	105.489,95 €	38.779,82 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.487.209,25 €	1.229.544,40 €	1.080.106,47 €
13	Sonstige Steuern	11.113,45 €	11.940,47 €	8.491,59 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.476.095,80 €	1.217.603,93 €	1.071.614,88 €

Erläuterungen

Die SWB AöR übernahm im WJ 2020 als Hauptaufgabe unverändert die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Brilon sowie die Wärmeversorgung von städtischen Objekten und Liegenschaften Dritter. Zusätzlich wurden für die Stadt Dienstleistungen im technischen Tiefbau erbracht und die Betriebsführung des städtischen Bauhofes übernommen.

Weitere technische Betriebsführungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden im Jahr 2020 für die hessische Nachbargemeinde Diemelsee erbracht. Vertragliche Trinkwasserverpflichtungen bestehen gegenüber den Städten Bad Wünnenberg, Marsberg sowie der Gemeinde Diemelsee.

Im Jahr 2011 startete die SWB Energie GmbH, an der die SWB AöR zu 74,9% beteiligt ist, den Erdgasvertrieb in Brilon; zum 01.01.2012 wurde das Erdgasverteilungsnetz durch die SWB Energie GmbH übernommen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die enno energie GmbH gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte der Beitritt zur WPB GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einem Anteil von 50%.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung sind neben Wärmeerzeugungsanlagen und Photovoltaikanlagen die Beteiligungen der SWB AöR an der SWB Energie GmbH, der enno energie GmbH und der WPB abgebildet.

Die SWB AöR erzielte einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.476 T€; die Gebührenbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleisteten mindestens ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, der Wasserpreis wurde 2020 auf 1,23 €/cbm festgesetzt; ebenso wurde die Gebühren im Niederschlagswasser / Straßenentwässerungsbereich zum Stichtag auf 0,57 €/cbm sowie das Schmutzwasser 2,80 €/cbm erhoben. Der Betriebszweig Wärmeversorgung erzielt einen Jahresüberschuss von 344 T€, weil u.a. ein Beteiligungsertrag i.H.v. 388 T€ von der WPB GmbH & Co. KG dort verbucht wurde.

Die Finanzanlagen werden zum Stichtag mit 6.868 T€ bilanziert.

Es erfolgte eine Ausschüttung der SWB AöR an den Gewährsträger Stadt Brilon i.H.v. 150.000 Euro.

Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen bestehen i.H.v. 790 T€ WPB GmbH & Co. KG und der enno energie GmbH mit 257 T€.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen bestehen i.H.v. 1.702 T€ SWB Energie GmbH

Vorschlag / Feststellung

Nach § 4 der Satzung i.V.m. § 21 KUV NRW hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten; diese schriftliche Berichtspflicht wird seit Jahren nicht umgesetzt; der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat turnusgemäß 2 bis 3 Mal im Jahr mündlich über die Entwicklung des Unternehmens; laut Auskunft besteht ein Beschluss des Verwaltungsrates, dass die praktizierte Berichterstattung ausreicht; es wird die Umsetzung der gesetzlichen Regelung vorgeschlagen; der Teilkonzern SWB soll so vorbereitet werden, um das Beteiligungs-Controlling auszubauen. Die gpaNRW empfiehlt in dem neuesten Prüfungsbericht dieses Vorgehen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Betriebszweig Wärmeversorgung geringe Anzahl von Wärmekunden (technisch bedingt)
- dito geringe Anzahl von Brennstofflieferanten (z.B. Stadtforst Brilon)
- steigende Zusatzversorgungslasten ZVK Münster / Korrektur Beteiligungsansatz
- Umsatzsteuerpflicht Tiefbauvertrag § 2b UStG
- Umsatzsteuerpflicht Betriebsführung Bauhof § 2b UStG
- Umsatzsteuerpflicht der Konzessionsabgaben

Chancenabschätzung

- rollierende Erstellung Wasserversorgungskonzept / Beschluss u. Genehmigung durch Rat
- Neubau Kläranlage Messinghausen
- weitere Photovoltaikanlagen sind eingeplant
- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Nahwärmeausbau / nachwachsende Rohstoffe

<https://www.brilon.de/leben-in-brilon/brilon-aktuell/news-details/klimaschutz-mit-bravour--brilon-ist-dabei/>

3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	
Derkere Strasse 10a	www.bwt-brilon.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	13.12.2006 in der geänderten Fassung vom 09.11.2009
Gründungsdatum	01.01.2007 Umwandlung in Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	51.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	761.721,96 € (Kapitalerhöhung über 220.000 Euro in 2016)
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	50% Tochterunternehmen / TBO GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	516.522,31 €	515.386,49 €	648.028,63 €

Stand VB	2018	2019	2020
	1.004.571,32 €	910.033,37 €	717.080,69 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneipereinrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge.

Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	11	11	11

Leistungsdaten

2020

Kolpinghaus / Vermietungen 128
 Tourismus / Übernachtungen 133.494

2019

Kolpinghaus / Vermietungen 128
 Tourismus / Übernachtungen 154.896

2018

Kolpinghaus / Vermietungen 55
 Tourismus / Übernachtungen 147.890

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in
	2. Gesellschafterversammlung
	3. Beirat

1. Geschäftsführer/in	Rüdiger Strenger Oliver Dülme
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus 7 Mitgliedern (Vertretern). 6 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter.
Mitglieder	Franz Heers Karl Becker Holger Borkamp Wolfgang Kleineberg Dr. Lena Neumann Reinhard Prange Prof. Dr. Dr. Alexander Prange
3. Beirat (BR)	Der BR besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. 8 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter.
Mitglieder	Vertreter
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll
Thomas Becker	Michael Hilkenbach
Jürgen Kürmann	Lukas Wittmann
Manfred Göke	Sarah Thür
Hubertus Weber	Dieter Weber
Ariane Drilling	Helga Kößmeier
Stefan Scharfenbaum	NN
Christiana Kretschmar	Burkhard Lamotte
August Vollmert	Klaus Willeke

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. BWT 2020		
Erträge		18.847 €
Aufwendungen		1.140.448 €
Forderungen		11.026 €
Verbindlichkeiten		9.281 €
Darlehen		€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	14,29%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium BR	22,23%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich könnte der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BWT zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.353.364,96 €	95,4%	Eigenkapital	648.028,63 €	45,7%
immaterielle VG	22.807,00 €	1,6%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,6%
Sachanlagen	1.317.897,96 €	92,9%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	53,7%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,9%	Verlustvortrag	-297.335,47 €	-21,0%
			Jahresüberschuss	132.642,14 €	9,4%
Umlaufvermögen	56.086,09 €	4,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	1.724,99 €	0,1%			
Forderungen	53.685,91 €	3,8%			
liquide Mittel	675,19 €	0,0%			
			Rückstellungen	53.508,56 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	53.508,56 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	717.080,69 €	50,5%
			Kreditinstituten	637.083,03 €	44,9%
			erhaltene Anzahlungen	455,01 €	0,0%
			L. u. L.	56.905,49 €	4,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	22.637,16 €	1,6%
ARAP	9.166,83 €	0,6%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.418.617,88 €		Summe	1.418.617,88 €	

BWT zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.395.321,46 €	92,6%	Eigenkapital	515.386,49 € 34,2%
immaterielle VG	26.463,50 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,4%
Sachanlagen	1.356.197,96 €	90,0%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 50,5%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-296.199,65 € -19,6%
			Jahresfehlbetrag	-1.135,82 € -0,1%
Umlaufvermögen	107.799,58 €	7,2%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	2.503,31 €	0,2%		
Forderungen	103.217,93 €	6,8%		
liquide Mittel	2.078,34 €	0,1%		
			Rückstellungen	82.210,28 € 5,5%
			Sonstige Rückstellungen	82.210,28 € 5,5%
			Verbindlichkeiten	910.033,37 € 60,4%
			Kreditinstituten	814.347,86 € 54,0%
			erhaltene Anzahlungen	3.133,65 € 0,2%
			L. u. L.	54.971,53 € 3,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	37.580,33 € 2,5%
ARAP	4.509,10 €	0,3%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.507.630,14 €		Summe	1.507.630,14 €

BWT zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.432.766,46 €	91,5%	Eigenkapital	516.522,31 € 33,0%
immaterielle VG	20.247,50 €	1,3%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,3%
Sachanlagen	1.399.858,96 €	89,4%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 48,6%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-327.736,57 € -20,9%
			Jahresüberschuss	31.536,92 € 2,0%
Umlaufvermögen	130.741,49 €	8,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	2.133,29 €	0,1%		
Forderungen	123.703,35 €	7,9%		
liquide Mittel	4.904,85 €	0,3%		
			Rückstellungen	45.308,88 € 2,9%
			Sonstige Rückstellungen	45.308,88 € 2,9%
			Verbindlichkeiten	1.004.571,32 € 64,1%
			Kreditinstituten	819.496,08 € 52,3%
			erhaltene Anzahlungen	224,30 € 0,0%
			L. u. L.	73.133,58 € 4,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	111.717,36 € 7,1%
ARAP	2.894,56 €	0,2%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.566.402,51 €		Summe	1.566.402,51 €

Kennzahlen

2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))		

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

starke Abweichung -

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2020 / 2018				
3	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	332.175,86 €	476.738,94 €	467.931,39 €
2	sonstige betriebliche Erträge	1.085.614,23 €	935.132,55 €	937.482,89 €
3	Materialaufwand	61.137,43 €	167.324,82 €	160.318,71 €
4	Personalaufwand	548.635,22 €	564.769,81 €	525.045,58 €
5	Abschreibungen	55.271,01 €	50.645,45 €	50.876,63 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	317.479,43 €	320.787,41 €	327.577,49 €
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	3,63 €	8,01 €
8	Abschreibungen auf Fina. und Wertp. d.AV	288.481,00 €	292.195,50 €	292.195,73 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.639,61 €	16.822,95 €	17.436,23 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	133.146,39 €	-670,82 €	31.971,92 €
11	Sonstige Steuern	504,00 €	465,00 €	435,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	132.642,39 €	-1.135,82 €	31.536,92 €

Erläuterungen

Die Buchführung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchführung der BWT GmbH wird auf den Systemen der Weber Krapp & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Nachdem sich die Gesellschafterin 2016 für eine freiwilligen Kapitalerhöhung und gegen die ursprünglich angedachte Darlehenslösung entschieden hat, welche bis 2047 laufen sollte, konnten die kurzfristigen VB zurückgefahren wurden; es besteht weiterhin Konsolidierungsbedarf für die Zukunft; darüber hinaus hat die Stadt Brilon den Verlustausgleich für das Jahr 2020 um 150.000 auf 1.050.000 Euro erhöht.

Der Tenor der Beratungsgespräche des Wirtschaftsplanes 2021 ff. war, dass die BWT GmbH aufgrund diverser Umstände weiter Liquiditäts- / Ergebnisprobleme sowie aktuell ein Investitionsproblem für die Ertüchtigung des Kolpinghauses hat. Im Wirtschaftsplan sind keine Mittel dafür eingeplant.

Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die fast vollständige Auslagerung des Bereiches Tourismus auf die neu gegründete Gesellschaft TBO GmbH.

Es wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 132.642,14 Euro erwirtschaftet.

Das Ergebnis liegt 35 T€ über Plan; diese Abweichungen resultieren IM Wesentlichen aus eingesparten Kosten im Bereich Kultur (-102 T€), da auf Grund der Corona-pandemie kaum Veranstaltungen durchgeführt wurden; allerdings verringerten sich die gleichlaufend die Sponsorin Erlöse (-69 T€); die Personalkosten lagen 38 T€ unter Plan; durch Teilweise Schließung des Büros und des Bürgerzentrums konnte ein Großteil der Überstunden abgebaut werden. Der Gesellschafterbeitrag an die TBO GmbH fiel um 16 T€ geringer aus.

Der neue Besprechungsraum „Jochens Lädchen“ wurde renoviert und bezogen.

Vorschlag

Investitionen in das Kolpinghaus können nicht erwirtschaftet werden; Aufnahme in einen steuerlichen Querverbund wurde verworfen.

Investitionen in das Kolpinghaus können nicht erwirtschaftet werden; Rückkauf des Kolpinghauses durch die Stadt Brilon.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Konsolidierungsbedarf
- Investitionsstau Kolpinghaus
- weniger Vermietung Kolpinghaus durch Corona Krise
- weniger kulturelle Veranstaltungen dito
- weniger Aktivitäten der Wirtschaftsförderung dito
- Tourismus ist abhängig von Lockdown
- Wirtschaftsförderung nur eingeschränkt möglich

Chancenabschätzung

- Gesellschafterin hat Verpflichtung zur Verlustabdeckung
- flexible Reaktion auf Pandemie
- steigende Kurzurlaube
- wieder Anlaufen des Tourismus
- Attraktivität der Angebote der Stadt Brilon
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Beratung der Betriebe wegen Auswirkungen der Pandemie
- Urlaub in Deutschland Boom Faktor

4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Allgemeine Unternehmensdaten

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof der Stadt Brilon	
Keffelker Straße 56	www.brilon.de
59929 Brilon	info@brilon.de
(02961) 794 500	Betriebsleitung durch SWB AöR

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW
Betriebssatzung	06.11.2007 in der geänderten Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Regiebetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	nein
Träger	Stadt Brilon / ausgegliedertes Sondervermögen
Anteil	100%
Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklagen	923.801,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	nein
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	1.159.315,90 €	1.050.940,71 €	1.084.051,69 €

Stand VB	2018	2019	2020
	668.047,86 €	511.411,03 €	309.624,78 €

Ziele der Beteiligung /Unternehmensgegenstand

§ 3 Betriebssatzung - Aufgaben

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ein Öffentlicher Zweck ist nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da der Bauhof der Stadt Brilon eine nichtwirtschaftliche Betätigung ausführt.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	35	36	36

Leistungsdaten**2020**

Umsatzerlöse 3.053.503 €
weiterberechnete h 49.765

2019

Umsatzerlöse 2.947.114 €
weiterberechnete h 49.656

2018

Umsatzerlöse 2.947.389 €
weiterberechnete h 47.234

Organe der Einrichtung

1. Betriebsleitung
2. Betriebsausschuss

1. Betriebsleitung	Stadtwerke Brilon AöR (durch Vertrag)	
Leiter/in	Ute Spiekermann	
2. Betriebsausschuss (BA)	Der BA besteht aus 10 Personen. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten.	
Mitglieder	Listenvertreter	
Karl Becker stv. VO	Karin Bange	
Wolfgang Diekmann	Thomas Becker	
Dieter Henke	Holger Borkamp	
Christoph Schneyermann	Ulrich Brüne	
Sarah Thür	Eberhard Fisch	weitere 7
Ludger Böddcker VO	Gabriele Brune	
Wolfgang Kleineberg	Erich Canisius	
Dieter Weber	Ariane Drilling	weitere 7
Stefan Scharfenbaum	Lisa Brom	
	Dr. Lena Neumann	
Torsten Klaholz	Prof, Dr. Dr. Alexander Prange	
Frauke Müthing	Annette Loos	Grundmandate der Faktion

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. BH 2020		
Erträge		44.750 €
Aufwendungen		2.696.550 €
Forderungen		38.812 €
Verbindlichkeiten		162.791 €
Darlehen		€

LGG NRW

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	X

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BAUHOFF zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.393.508,00 €	88,8%	Eigenkapital	1.084.051,69 €	69,0%
immaterielle VG	8.504,00 €	0,5%	Stammkapital	25.000,00 €	0,02
Sachanlagen	1.385.004,00 €	88,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,59
			Gew innvortrag	102.139,71 €	0,07
			Jahresüberschuss	33.110,98 €	0,02
Umlaufvermögen	176.469,43 €	11,2%	Sonderposten	2.152,00 €	0,1%
Vorräte	31.721,27 €	2,0%	Investitionsvorschüsse	2.152,00 €	0,1%
Forderungen	136.224,96 €	8,7%			
liquide Mittel	8.523,20 €	0,5%			
			Rückstellungen	177.148,96 €	11,3%
			Sonstige Rückstellungen	177.148,96 €	11,3%
			Verbindlichkeiten	306.624,78 €	19,5%
			Kreditinstituten	82.500,00 €	5,3%
			L. u. L.	209.277,60 €	13,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	14.847,18 €	0,9%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.569.977,43 €		Summe	1.569.977,43 €	

BAUHOFF zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.556.917,00 €	91,4%	Eigenkapital	1.050.940,71 €	61,7%
immaterielle VG	10.723,00 €	0,6%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.546.194,00 €	90,7%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,54
			Gew innvortrag	210.514,90 €	0,12
			Jahresüberschuss	-108.375,19 €	-0,06
Umlaufvermögen	147.284,28 €	8,6%	Sonderposten	3.438,00 €	0,2%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	3.438,00 €	0,2%
Forderungen	147.284,28 €	8,6%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	138.411,54 €	8,1%
			Sonstige Rückstellungen	138.411,54 €	8,1%
			Verbindlichkeiten	511.411,03 €	30,0%
			Kreditinstituten	180.509,33 €	10,6%
			L. u. L.	311.836,43 €	18,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.065,27 €	1,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.704.201,28 €		Summe	1.704.201,28 €	

BAUHOFF zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.554.922,00 €	80,6%	Eigenkapital	1.159.315,90 €	60,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.554.922,00 €	80,6%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,48
			Gew innvortrag	253.703,53 €	0,13
			Jahresüberschuss	-43.188,63 €	-0,02
Umlaufvermögen	374.932,26 €	19,4%	Sonderposten	4.724,00 €	0,2%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	4.724,00 €	0,2%
Forderungen	374.932,26 €	19,4%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	97.766,50 €	5,1%
			Sonstige Rückstellungen	97.766,50 €	5,1%
			Verbindlichkeiten	668.047,86 €	34,6%
			Kreditinstituten	521.195,29 €	27,0%
			L. u. L.	131.728,08 €	6,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	15.124,49 €	0,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%

Kennzahlen

2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))		

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	3.053.503,02 €	2.947.114,01 €	2.947.389,76 €
2	sonstige betriebliche Erträge	43.662,66 €	46.255,43 €	9.804,44 €
3	Materialaufwand	516.441,09 €	606.249,02 €	650.803,22 €
4	Personalaufwand	1.843.438,02 €	1.822.041,47 €	1.746.390,78 €
5	Abschreibungen	275.669,40 €	271.103,56 €	242.044,79 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	419.030,78 €	385.982,13 €	349.184,46 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.168,19 €	9.451,03 €	6.009,56 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.418,20 €	-101.457,77 €	-37.238,61 €
9	sonstige Steuern	6.307,22 €	6.917,42 €	5.950,02 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	33.110,98 €	-108.375,19 €	-43.188,63 €

Erläuterungen

Der Bauhof der Stadt Brilon wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß den Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW gegründet.

Der Bauhof ist ein Hilfsbetrieb der Stadt Brilon und ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs tätig. Arbeiten für Dritte werden in geringem Umfang im hoheitlichen Bereich der SWB AöR geleistet. Hauptaufgaben des BH sind Pflege-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an öffentlichen Grünflächen, Straßen und Wegeflächen sowie städtischen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen.

Der Verrechnungsstundensatz betrug im WJ 2020: 44 Euro pro Stunde und wurde demnach um 2 Euro erhöht; für die Nutzung der Fahrzeuge werden darüber hinaus Stundensätze zwischen 10,10 Euro und 94,90 Euro berechnet; eingesetzte Materialien sowie die durch den BH in Anspruch genommen Fremdfirmenleistungen werden mit 15% Aufschlag weiterberechnet; gemäß Betriebsführungsvertrag hat die Stadt Brilon 150.000 Euro zu vergüten, es wurden zusätzliche Aufwendungen bezahlt; es wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 33 T€ ausgewiesen.

Vorschläge / Feststellung

In der Betriebssatzung von 2010 ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx) mit den Regelungen der Satzung. Diese muss geändert werden. Um den Erfordernissen Änderung GO und KomHVO NRW ab 2019 zu entsprechen, wird die Betriebssatzung aktualisiert und überarbeitet.

Darüber hinaus ist in § 14 der Betriebssatzung festgeschrieben, dass halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet wird; die gesetzliche Regelung der EigVO NRW schreibt vierteljährliche schriftliche Berichte vor; Umsetzung der Regelung und Satzungsberichtigung. Es besteht im Betriebsausschuss ebenso wie im Verwaltungsrat der SWB ein Beschluss, dass die praktizierte Berichterstattung ausreichend ist; der Betriebsführer unterrichtet den BA turnusmäßig mündlich 3 bis 4 Mal im Jahr über die Entwicklung des Unternehmens; auf die Feststellung der gpaNRW im aktuellen Prüfungsbericht wird verwiesen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Änderung § 2b UstG / mögliche Umsatzsteuerpflicht Betriebsführungsvertrag
- Externe Einflüsse Witterung / Corona Pandemie
- Umfang Auftragsvergabe Stadt Brilon

Chancenabschätzung

- Personalentwicklung
- Strategische Ausrichtung

5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Brilon Energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 9886 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag vom	02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011
Gründungsdatum	14.09.2010 Eröffnungsbilanz
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon AöR (74,90%) Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)
Stammkapital	4.000.000 €
Anteil	74,90% SWB AöR 25,10% EWF
Kapitalrücklagen	3.200.000,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	7.844.642,65 €	8.190.705,25 €	8.567.271,25 €

Stand VB	2018	2019	2020
	4.684.496,42 €	4.665.564,17 €	4.560.963,77 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	26	27	27

Die Rechnungserstellung im Personalbereich wird durch einen externen Dienstleister (relog Lohn GmbH) vorgenommen.

Die anteiligen ZVK Ausgleichsbeträge belaufen sich mittlerweile auf rund 1.740 T€; hierfür bürgt die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster unbegrenzt; bei Überleitung der Mitarbeiter betrug der Ausgleichsbetrag etwa 572 T€.

Leistungsdaten

2020

Umsatzerlöse 11.742 T€ exklusiv Stromsteuer

2019

Umsatzerlöse 10.710 T€ exklusiv Stromsteuer

2018

Umsatzerlöse 9.454 T€ exklusiv Stromsteuer

Die IT Buchführung wird durch die externe Gesellschaft SIV.AG Rostock zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung
3. Aufsichtsrat

1. Geschäftsführer/in**Axel Reuber**

Prokurist

Christian Finger

2. Gesellschafterversammlung (GV)

Die GV besteht aus zwei Personen (Vertreter).
 Ein Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der
 SWB AöR sein; der zweite Vertreter wird von dem
 Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg bestimmt.

Mitglieder

Axel Reuber
Stefan Schaller

3. Aufsichtsrat (AR)

Der AR besteht aus 13 Mitgliedern.
 Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes
 Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter
 der Stadt Brilon; zwei Mitglieder werden vom Zweckverband
 Energie Waldeck Frankenberg entsandt.
 Die 10 Mitglieder des VR der SWB AöR sind geborene
 Mitglieder des AR.

Mitglieder

Dr. Christof Bartsch VO
Dr. Reihard Kubat stv. VO
Stefan Schaller
Dieter Henke
Diekmann Wolfgang
Becker Karl
Schneymann Christoph
Ludger Böddecker
Wolfgang Kleineberg
Dieter Weber
Günter Wiese
Stefan Scharfenbaum
Torsten Klaholz

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. SWB Energie 2020		
Erträge		168.095 €
Aufwendungen		74.443 €
Forderungen		6.434 €
Verbindlichkeiten		12.928 €
Darlehen		€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

ENERGIE zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.506.527,16 €	70,3%	Eigenkapital	8.567.271,25 €	57,3%
immaterielle VG	408.165,23 €	2,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	26,8%
Sachanlagen	10.098.361,93 €	67,6%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	21,4%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	990.705,25 €	6,6%
			Jahresüberschuss	376.566,00 €	2,5%
Umlaufvermögen	4.420.179,86 €	29,6%	Sonderposten	1.270.503,00 €	8,5%
Vorräte	18.282,60 €	0,1%			
Forderungen	3.284.410,56 €	22,0%			
liquide Mittel	1.117.486,70 €	7,5%			
			Rückstellungen	529.070,24 €	3,5%
			Steuerrückstellungen	47.738,40 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	481.331,84 €	3,2%
			Verbindlichkeiten	4.560.963,77 €	30,5%
			Kreditinstituten	2.269.444,44 €	15,2%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	914.264,27 €	6,1%
			verbundenen Unternehmen	492.196,88 €	3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	885.058,18 €	5,9%
ARAP	16.967,90 €	0,1%	PRAP	15.866,66 €	0,1%
Summe	14.943.674,92 €		Summe	14.943.674,92 €	

ENERGIE zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	10.667.845,17 €	73,9%	Eigenkapital	8.190.705,25 € 56,7%
immaterielle VG	309.102,45 €	2,1%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 27,7%
Sachanlagen	10.358.742,72 €	71,8%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 22,2%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	644.642,65 € 4,5%
			Jahresüberschuss	346.062,60 € 2,4%
Umlaufvermögen	3.755.933,05 €	26,0%	Sonderposten	1.175.826,00 € 8,1%
Vorräte	16.647,16 €	0,1%		
Forderungen	2.350.336,52 €	16,3%		
liquide Mittel	1.388.949,37 €	9,6%		
			Rückstellungen	401.773,00 € 2,8%
			Steuerrückstellungen	108,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	401.665,00 € 2,8%
			Verbindlichkeiten	4.665.564,17 € 32,3%
			Kreditinstituten	2.566.666,67 € 17,8%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	976.148,97 € 6,8%
			verbundenen Unternehmen	525.895,09 € 3,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	596.853,44 € 4,1%
ARAP	10.090,20 €	0,1%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	14.433.868,42 €		Summe	14.433.868,42 €

ENERGIE zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	10.790.483,63 €	77,0%	Eigenkapital	7.844.642,65 € 56,0%
immaterielle VG	233.014,06 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 28,6%
Sachanlagen	10.557.469,57 €	75,4%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 22,8%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	299.729,67 € 2,1%
			Jahresüberschuss	344.912,98 € 2,5%
Umlaufvermögen	3.213.515,39 €	22,9%	Sonderposten	1.118.398,00 € 8,0%
Vorräte	18.094,21 €	0,1%		
Forderungen	1.700.993,39 €	12,1%		
liquide Mittel	1.494.427,79 €	10,7%		
			Rückstellungen	358.438,65 € 2,6%
			Steuerrückstellungen	21.372,40 € 0,2%
			Sonstige Rückstellungen	337.066,25 € 2,4%
			Verbindlichkeiten	4.684.496,42 € 33,4%
			Kreditinstituten	2.889.196,67 € 20,6%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	759.307,56 € 5,4%
			verbundenen Unternehmen	459.066,51 € 3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	576.925,68 € 4,1%
ARAP	1.976,70 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	14.005.975,72 €		Summe	14.005.975,72 €

Kennzahlen

2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))		

Verbesserung

starke Abweichung -

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	11.742.272,93 €	10.709.728,50 €	9.453.664,01 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	65.565,47 €	102.479,52 €	34.181,30 €
3	sonstige betriebliche Erträge	30.927,61 €	7.881,29 €	14.836,08 €
4	Materialaufwand	7.899.983,62 €	7.116.622,15 €	5.920.959,30 €
5	Personalaufwand	2.033.607,29 €	1.917.398,22 €	1.800.837,60 €
6	Abschreibungen	707.783,55 €	697.377,86 €	679.810,17 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	507.521,59 €	468.725,68 €	464.682,73 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.069,45 €	638,22 €	1.093,58 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.818,88 €	114.984,53 €	133.141,64 €
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	206.476,04 €	158.817,00 €	158.762,06 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	377.644,49 €	346.802,09 €	345.581,47 €
12	Sonstige Steuern	1.078,49 €	739,49 €	668,49 €
13	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	376.566,00 €	346.062,60 €	344.912,98 €

(Umsatzerlöse exklusiv Energie- Stromsteuer)

Erläuterungen

Die Tätigkeitsschwerpunkte der SWB Energie GmbH liegen im Bereich der Energieversorgung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet Brilon wurde im Jahr 2012 von der RWE Deutschland AG erworben und der Netzbetrieb daraufhin übernommen. Außerdem ist die SWB als Lieferant im Strom- und Gasvertrieb tätig.

Die Kundenzahlen im Stromvertrieb konnten im WJ 2020 weiter von 4.336 auf 5.019 gesteigert werden; im Bereich Gas von 2.570 auf 2.713 Kunden.

Das Ergebnis ist stabil; der Jahresüberschuss beträgt 377 T€. Die SWB Energie GmbH erbringt Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen; für die Gesellschafterin SWB AöR werden Dienstleistungen im Rahmen der Wassergewinnung sowie des Netzbetriebes erbracht. Weiter erfolgt durch die SWB Energie GmbH die Gaslieferung für die Verbrauchsstellen der SWB AöR. Gleichmaßen werden auch kaufmännische und technische Dienstleistungen von der SWB AöR bezogen. Gegenüber der Schwestergesellschaft enno energie GmbH erbringt die SWB Energie GmbH kaufmännische Dienstleistungen und Energielieferungen. Zudem werden Büro- und Lagerflächen von der Gesellschafterin SWB AöR angemietet.

Darlehensaufnahmen haben im WJ nicht stattgefunden.

Die Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.269 T€ sind durch Globalabtretungen aller bestehenden und zukünftigen Forderungen besichert.

Vorschlag

Die Kommunalaufsicht des HSK schrieb 2014, dass sich die Verpflichtungserklärung gegenüber der ZVK Münster an den Beteiligungsverhältnissen der Gesellschafter zu orientieren hat; da die Stadt Brilon über die SWB AöR hier lediglich 74,90% trägt, ist es angebracht den zweiten Gesellschafter EWF ebenfalls mit 25,10% an der Bürgschaft zu beteiligen; die Kommunalaufsicht ging davon aus, dass dies vertraglich so vereinbart wurde. Dies sollte überprüft und ggf. umgesetzt werden, da die ZVK Lasten erheblich angestiegen sind: von 561 T€ in 2014 auf 1.901 T€; dieses wurde im Vorfeld weder im Konsortialvertrag noch im Gesellschaftsvertrag umgesetzt.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Corona Pandemie
- Grundlegende Umbrüche in der Energiewirtschaft
- Geringere Erlöse
- Regulatorische Rahmenbedingungen
- Stark steigende Energiepreise
- Rezessionsartiger Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung
- Zurückgehender Energieverbrauch durch Corona-Pandemie

Chancenabschätzung

- Kundenzufriedenheit
- Grundversorgereigenschaft
- Stromkonzessionsbewerbung
- Elektromobilität
- Ausbau Dienstleistungen zukunftsfähiger Produkte
- Co2 Dekarbonisierung
- Synergie- und degressive Effekte durch Verbund mit Vertriebsgesellschaft

6. Tourismus Brilon Olsberg GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Tourismus Brilon Olsberg GmbH	
Geschäftsstelle Brilon:	
Derkere Strasse 10a	www.tourismus-brilon-olsberg.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699 0	info@olsberg-touristik.de
Geschäftsstelle Olsberg:	
Ruhrstraße 12	
59939 Olsberg	
(02962) 9737 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	23.12.2015 notarielle Gründung / 15.01.2016 Eintragung HR
Gründungsdatum	23.12.2015 notarielle Gründung / 01.01.2016 Geschäftsaufnahme
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11449
Stammkapital	25.000 €
Anteil	50%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (50,00%) Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH (50,00%)
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Stand VB	2018	2019	2020
	192.135,69 €	147.562,84 €	133.480,64 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:
 - Allgemeine Förderung des Tourismus
 - Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben der Förderung des Tourismus wahr, sie ist anerkannte Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg.

Diese Aufgabe zählt zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (2) GO NRW aufgeführt sind.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	1	1	1

Leistungsdaten

Auf die Ausweisung von Leistungsdaten wird im Rumpfgeschäftsjahr wegen geringer Aussagekraft verzichtet; dies wird für das vierte reguläre Geschäftsjahr nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 beibehalten.

Aus Beihilfegründen darf die TBO GmbH nur unwesentliche eigene wirtschaftliche Betätigungen unternehmen. Durch die Zuschüsse der Gesellschafter ist das Jahresergebnis stets ausgeglichen!

Die Leistung der Beteiligung ist jedoch positiv zu beurteilen, da die angestrebten Synergieeffekte mittlerweile umgesetzt werden konnten (Vermieterpaket / Internet / Broschüren / Karten).

Details siehe unter Erläuterungen →

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Elisabeth Nieder (einzelnvertretungsberechtigt) ab 19.03 Rüdiger Strenger (einzelnvertretungsberechtigt) Verena Kevekordes bis 19.03
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus 14 Mitgliedern (Vertretern) und 14 Stellvertretern. Die BWT GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Die TUS GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Jeweils ein Mitglied/Stellvertreter gehört den Verwaltungen an. Die Bestellung erfolgt durch die jeweiligen GV. Die Mitglieder/Stellvertreter müssen den Organen der BWT GmbH und der TUS GmbH angehören. Die Räte der Städte haben ein Vorschlagsrecht.
Mitglieder	Vertreter
Wolfgang Fischer (Bürgermeister)	Stefan Kotthoff
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll (Beigeordneter)
Thomes Becker	Michael Hilkenbach
Jürgen Kürmann	Lukas Wittmann
Manfred Göke	Sarah Thür
Wolfgang Kleineberg	Ariane Drilling
Hubertus Weber	Dieter Weber
Reinhard Prange	Christiana
Thomas Allesch	Kretschmar
Steffen Malessa	Peter Bergmann
Beate Ruhland	Bianca Steinrücken
Jochen Siedhoff	Simon Sabinarz
Rudolf Przygoda	Thomas Köster
Ferdinand Wiegmann	Peter Rosenfeld

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. TBO 2020		
Erträge		€
Aufwendungen		€
Forderungen		€
Verbindlichkeiten		€
Darlehen		€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,08%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich könnte der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

TBO zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	7.030,00 €	4,3%	Eigenkapital	25.000,00 € 15,2%
immaterielle VG	5.665,00 €	3,4%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 15,2%
Sachanlagen	1.365,00 €	0,8%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 € 0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € 0,0%
Umlaufvermögen	150.261,73 €	91,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	5.292,42 €	3,2%		
Forderungen	115.148,61 €	70,0%		
liquide Mittel	29.820,70 €	18,1%		
			Rückstellungen	6.000,00 € 3,6%
			Sonstige Rückstellungen	6.000,00 € 3,6%
			Verbindlichkeiten	133.480,64 € 81,2%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	57.256,14 € 34,8%
			verbundenen Unternehmen	74.402,26 € 45,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.822,24 € 1,1%
ARAP	7.188,91 €	4,4%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	164.480,64 €		Summe	164.480,64 €

TBO zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	9.153,00 €	5,1%	Eigenkapital	25.000,00 € 13,9%
immaterielle VG	7.607,00 €	4,2%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 13,9%
Sachanlagen	1.546,00 €	0,9%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 € 0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € 0,0%
Umlaufvermögen	151.788,09 €	84,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	6.659,02 €	3,7%		
Forderungen	119.154,77 €	66,2%		
liquide Mittel	25.974,30 €	14,4%		
			Rückstellungen	6.000,00 € 3,3%
			Sonstige Rückstellungen	6.000,00 € 3,3%
			Verbindlichkeiten	147.562,84 € 82,0%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	30.721,76 € 17,1%
			verbundenen Unternehmen	112.334,34 € 62,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.506,74 € 2,5%
ARAP	18.921,75 €	10,5%	PRAP	1.300,00 € 0,7%
Summe	179.862,84 €		Summe	179.862,84 €

TBO zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	11.654,00 €	5,2%	Eigenkapital	25.000,00 € 11,2%
immaterielle VG	9.549,00 €	4,3%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 11,2%
Sachanlagen	2.105,00 €	0,9%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 € 0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € 0,0%
Umlaufvermögen	206.940,04 €	92,7%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	8.561,53 €	3,8%		
Forderungen	192.258,02 €	86,2%		
liquide Mittel	6.120,49 €	2,7%		
			Rückstellungen	6.000,00 € 2,7%
			Sonstige Rückstellungen	6.000,00 € 2,7%
			Verbindlichkeiten	192.135,69 € 86,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	30.027,38 € 13,5%
			verbundenen Unternehmen	162.054,16 € 72,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	54,15 € 0,0%
ARAP	4.541,65 €	2,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	223.135,69 €		Summe	223.135,69 €

Kennzahlen

2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))		

Verbesserung

starke Abweichung -

gleichbleibend

1 bis 5
1 bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

TBO Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	52.947,74 €	56.594,84 €	59.451,06 €
2	sonstige betriebliche Erträge	800,27 €	86.844,25 €	71.765,37 €
3	Materialaufwand	47.854,77 €	61.453,58 €	60.257,97 €
4	Personalaufwand	45.534,91 €	43.568,23 €	41.176,20 €
5	Abschreibungen	2.123,00 €	2.501,00 €	2.501,00 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	539.321,02 €	626.705,42 €	611.672,71 €
7	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-581.085,69 €	-590.789,14 €	-584.391,45 €
7	Abdeckung Jahresfehlbetrag durch Gesellschafter	581.085,69 €	590.789,14 €	584.391,45 €
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die TBO GmbH ist die offizielle Tourismusorganisation der Städte Brilon und Olsberg; der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.01.2016 aufgenommen; zu den wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft gehören die Produkt- und Angebotsentwicklung im Tourismus, die Vermarktung der Tourismusangebote in Brilon und Olsberg, die Betreuung und Information der Gäste, die Vertretung der Interessen von Brilon und Olsberg in regionalen und überregionalen Tourismusorganisationen und touristischen Produktkooperationen. Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen touristischen Infrastruktur obliegt überwiegend den beiden Kommunen Brilon und Olsberg.

Die Geschäftsstelle war mehrere Monate aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Zu den Erfolgen der TBO GmbH in 2020 zählen diverse Marketingaktivitäten insbesondere zum Restart nach im Rahmen der Corona-Pandemie. Viele Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Kneippverein Brilon

und Olsberg sowie zum Thema seelenorte wurden entwickelt und in den Markt eingeführt. Weiterhin wurden Prospekte und Flyer überarbeitet und der Internetauftritt ständig aktualisiert. Die Präsenz insbesondere auf den Outdoorportalen wurde intensiv ausgebaut.

Das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2020 i.H.v. 581.085,69 Euro wurde durch die konsumtiven Zuschüsse der beiden Gesellschafter ausgeglichen.

Ein Jahresfehlbetrag ist bis zur Höhe von 800.000 € jeweils zur Hälfte durch die beiden Gesellschafter auszugleichen.

Die Verluste sind Konsequenz des öffentlichen Auftrages bzw. der politischen Vorgaben; da diese Verluste nur begrenzt beeinflussbar sind, ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuwendungen der Gesellschafter angewiesen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Corona Pandemie
- Auswirkungen auf viele Bereiche des Tourismus
- Stornierungen Hotels
- Gastronomie
- Absage der Hansetage 2020 Brilon
- Absage der Schützenfestsaison

Chancenabschätzung

- Positive Entwicklung des Tourismus
- Urlaub in Deutschland Boom Markt
- Outdoor-Angebote
- Gesundheitsangebote
- Gesundheitsmanagement
- Wiedereröffnung Jugendherberge Brilon
- Eröffnung Kneipperlebnispark Olsberg
- Camping
- Wohnmobilplätze
- Ferienwohnungen / Ferienhäuser
- Wandern
- Radfahren
- Tagesgäste
- Heilbäder
- Kurorte

7. enno energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

enno energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.enno-energie.de
59929 Brilon	info@enno-energie.de
(02961) 9886 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	14.03.2016 in der geänderten Fassung vom 26.04.2016
Gründungsdatum	14.03.2016
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11610
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Stammkapital	50.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	- 235.040,45 € -	224.742,21 € -	206.785,27 €

Stand VB	2018	2019	2020
	430.060,64 €	686.813,89 €	696.188,67 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) der Vertrieb von Energie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

- b) die Erzeugung von Energie
- c) die Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Nebengeschäften im Hinblick auf a) und b). Handwerkliche Leistungen werden nicht erbracht. Im Übrigen werden die Belange kleiner Unternehmen berücksichtigt.
- d) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen

Die Erfüllung der öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a GO NRW ist die energiewirtschaftliche Betätigung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

Die Gesellschaft ist seit 2016 bilanziell überschuldet.

2020

Umsatzerlöse 1.839 T€ exklusiv Stromsteuer

2019

Umsatzerlöse 1.668 T€ exklusiv Stromsteuer

2018

Umsatzerlöse 657 T€ exklusiv Stromsteuer

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung
3. Aufsichtsrat

1. Geschäftsführer/in**Axel Reuber**

Prokurist

2. Gesellschafterversammlung (GV)

Die GV besteht aus einer Person (Vertreter).
Der Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der
SWB AöR sein.

Mitglied**Axel Reuber****3. Aufsichtsrat (AR)**

Der AR besteht aus 11 Mitgliedern.
Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes
Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter
der Stadt Brilon.
Die 10 Mitglieder des VR der SWB AöR sind geborene
Mitglieder des AR.

Mitglieder**Dr. Christof Bartsch VO****Dieter Henke****Diekmann Wolfgang****Becker Karl****Schneymann Christoph****Ludger Böddecker****Wolfgang Kleineberg****Dieter Weber****Günter Wiese****Stefan Scharfenbaum****Torsten Klaholz****Wesentliche Finanzbeziehungen****wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. enno energie 2020****Erträge****€****Aufwendungen****€****Forderungen****€****Verbindlichkeiten****€****Darlehen****€**

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

enno zum 31.12.2020				
Aktiva	%	Passiva	%	
Anlagevermögen	0,00 €	0,0% Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0% Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	7,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0% Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0% Verlustvortrag	-274.742,21 €	-38,3%
		Jahresüberschuss	17.956,94 €	2,5%
		n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	206.785,27 €	28,8%
Umlaufvermögen	510.333,75 €	71,1% Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	166.504,87 €	23,2%		
liquide Mittel	343.828,88 €	47,9%		
		Rückstellungen	21.257,60 €	3,0%
		Sonstige Rückstellungen	21.257,60 €	3,0%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	206.785,27 €	28,8% Verbindlichkeiten	696.188,67 €	97,0%
		Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
		Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
		L. u. L.	52.758,34 €	7,4%
		verbundenen Unternehmen	422.686,56 €	58,9%
		Sonstige Verbindlichkeiten	220.743,77 €	30,8%
ARAP	327,25 €	0,0% PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	717.446,27 €	Summe	717.446,27 €	

enno zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 7,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-285.040,45 € -40,1%
			Jahresüberschuss	10.298,24 € 1,4%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	224.742,21 € 31,6%
Umlaufvermögen	486.673,68 €	68,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	144.337,15 €	20,3%		
liquide Mittel	342.336,53 €	48,1%		
			Rückstellungen	24.602,00 € 3,5%
			Sonstige Rückstellungen	24.602,00 € 3,5%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	224.742,21 €	31,6%	Verbindlichkeiten	686.813,89 € 96,5%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	55.810,68 € 7,8%
			verbundenen Unternehmen	461.900,54 € 64,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	169.102,67 € 23,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	711.415,89 €		Summe	711.415,89 €

enno zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 11,4%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-184.602,36 € -42,1%
			Jahresfehlbetrag	-100.438,09 € -22,9%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	235.040,45 € 53,6%
Umlaufvermögen	203.049,94 €	46,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	110.844,80 €	25,3%		
liquide Mittel	92.205,14 €	21,0%		
			Rückstellungen	8.357,00 € 1,9%
			Sonstige Rückstellungen	8.357,00 € 1,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	235.040,45 €	53,6%	Verbindlichkeiten	430.060,64 € 98,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	60.608,24 € 13,8%
			verbundenen Unternehmen	297.728,81 € 67,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	71.723,59 € 16,4%
ARAP	327,25 €	0,1%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	438.417,64 €		Summe	438.417,64 €

Kennzahlen

2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))		
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))		
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:
Verbesserung

starke Abweichung -

gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

enno Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	1.839.220,00 €	1.668.148,64 €	656.955,31 €
2	sonstige betriebliche Erträge	5.777,28 €	549,72 €	450,41 €
3	Materialaufwand	1.714.371,80 €	1.565.057,45 €	630.836,72 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	111.418,54 €	92.089,38 €	126.121,67 €
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,00 €	1.253,29 €	885,42 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.956,94 €	10.298,24 €	-100.438,09 €
5	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	17.956,94 €	10.298,24 €	-100.438,09 €

Erläuterungen

Die enno energie GmbH ist zum Zweck der dauerhaften Energieversorgung von überregionalen Strom- und Gaskunden (außerhalb des Kerngebietes der Stadt Brilon und umliegender Städte und Gemeinden) sowie sonstiger Dienstleistungen im Energiebereich 2016 gegründet worden.

Die Gesellschaft ist satzungsgemäß verpflichtet gemäß § 109 GO NRE zu verfahren.

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. **Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen**, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die enno nimmt die Aufgaben und die Umsetzung ihrer Tätigkeiten mit Hilfe der Gesellschafterin SWB AöR und der Schwestergesellschaft SWB Energie GmbH wahr. Das benötigte energiewirtschaftliche sowie das kaufmännische Wissen wird von der SWB Energie GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die enno bereitgestellt.

Es ergibt sich auch im vierten regulären Geschäftsjahr für die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 206 T€. Dieser steht eine positive Fortführungsprognose gegenüber. Mit der Gesellschafterin SWB AöR wurde ein Darlehensvertrag mit Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen; dieser valuiert zum Stichtag mit 250 T€. Das Rechnungswesen wird über das IT-System der kaufmännischen Geschäftsbesorgerin SWB Energie GmbH abgewickelt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es handelt sich um eine reine Vertriebsgesellschaft ohne Anlagevermögen (siehe Kennzahlen).

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoeinschätzung

- die Gesellschaft ist seit Gründung überschuldet
- Forderungsausfälle wegen Corona Pandemie
- mediale Berichterstattung über Insolvenzen von Marktteilnehmern schwierige Entwicklung
- rückläufige Durchschnittsverbräuche
- stark steigende Energiepreise

Chancenabschätzung

- Stabilisierung der positiven Entwicklung der Kundenzahlen
- 2019 und 2020 Jahresüberschüsse die gemäß Planung weitergeführt werden
- Synergieeffekte Verkauf + Abrechnung mit SWB Energie GmbH
- Fixkostendegression
- Synergiepotentiale mit Schwestergesellschaft
- Allgemeines Wachstum

8. MVZ Am Schönschede GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

MVZ Am Schönschede GmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	chirurgie@mvz-brilon.de
(02961) 780 0	innere@mvz-brilon.de
	allgemeinmedizin@mvz-brilon.de

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	18.04.2017 notarielle Gründung / 23.11.2017 Eintragung Handelsregister
Gründungsdatum	01.05.2017 = Rumpfgeschäftsjahr
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 12188
Gesellschafter	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH
Stammkapital	25.000 Euro
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0 Euro
Gewinnrücklagen	0 Euro
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	3.382,81 € -	23.888,54 € -	254.929,12 €

Stand VB	2018	2019	2020
	50.766,05 €	47.479,00 €	759.313,85 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) i.S.d. § 95 Abs. 1 SGB V zur Sicherstellung der privat- und vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Das MVZ nimmt bei Bedarf an vertragsgesteuerten Versorgungsformen gem. §§ 73b, 140a ff. SGB V und an Modellvorhaben teil.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

(3) Die Gesellschaft kann Niederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat den Aufsichtsrat der Gründerin hierüber unverzüglich zu informieren.

(4) Die Gesellschaft wird sich jeglicher Geschäfte und Maßnahmen enthalten, die für ihre ärztlichen Gesellschafter und/oder die ärztlichen Geschäftspartner, Zuweiser etc. Verstöße gegen (vertrags-) arztrechtliche/berufsrechtliche Vorschriften wären.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, dient einem öffentlichen Zweck und ist gemeinnützig.

Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 12.02.2020 FA Brilon = ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte)

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	1	9

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2017 folgenden WJ 2018 und 2019 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet. Der angestellte Arzt klagte seine Vergütung gegen den Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Arnsberg ein. Die Gesellschaft nahm erst 2020 den Geschäftsbetrieb vollumfänglich auf.

2020

Umsatzerlöse 328.648,72 €

2019

Umsatzerlöse 93.354,26 €

2018

Umsatzerlöse keine Geschäftstätigkeit

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in
	2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Dr. Marc Garbrecht
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter kann Bediensteter der Stadt Brilon, Mitglied des Rates oder Dritter sein.
Mitglied	Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. MVZ 2020	
Erträge	1.657 €
Aufwendungen	€
Forderungen	1.163 €
Verbindlichkeiten	€
Darlehen	€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich könnte der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

MVZ GmbH zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	385.473,00 €	49,8%	Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	292.706,00 €	37,8%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	3,2%
Sachanlagen	92.767,00 €	12,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-48.888,54 €	-6,3%
			Jahresfehlbetrag	-231.040,58 €	-29,9%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	254.929,12 €	33,0%
Umlaufvermögen	132.421,73 €	17,1%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	86.903,27 €	11,2%			
liquide Mittel	45.518,46 €	5,9%			
			Rückstellungen	14.347,00 €	1,9%
			Sonstige Rückstellungen	14.347,00 €	1,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	254.929,12 €		Verbindlichkeiten	759.313,85 €	98,1%
			Kreditinstituten	75.000,00 €	9,7%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	50.290,33 €	6,5%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	7.657,10 €	1,0%
			ggü. Gesellschaftern	626.366,42 €	81,0%
ARAP	837,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	773.660,85 €		Summe	773.660,85 €	

MVZ GmbH zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.336,00 €		2,7% Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	1.336,00 €	2,7%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 50,1%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-21.617,19 € -43,3%
			Jahresfehlbetrag	-27.271,35 € -54,6%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	23.888,54 € 47,9%
Umlaufvermögen	24.694,46 €	49,5%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	0,00 €	0,0%		
liquide Mittel	24.694,46 €	49,5%		
			Rückstellungen	2.440,00 € 4,9%
			Sonstige Rückstellungen	2.440,00 € 4,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	23.888,54 €		Verbindlichkeiten	47.479,00 € 95,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 € 0,0%
			ggü. Gesellschaftern	47.479,00 € 95,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	49.919,00 €		Summe	49.919,00 €

MVZ GmbH zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	37.715,00 €		55,1% Eigenkapital	3.382,81 € 4,9%
immaterielle VG	37.715,00 €	55,1%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 36,5%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-3.909,95 € -5,7%
			Jahresfehlbetrag	-17.707,24 € -25,9%
				0,00 €
Umlaufvermögen	30.763,86 €	44,9%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	6.000,00 €	8,8%		
liquide Mittel	24.763,86 €	36,2%		
			Rückstellungen	14.330,00 € 20,9%
			Sonstige Rückstellungen	14.330,00 € 20,9%
			Verbindlichkeiten	50.766,05 € 74,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			ggü. Gesellschaftern	50.766,05 € 74,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	68.478,86 €		Summe	68.478,86 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	Überschuldung	Überschuldung	4,94%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	Überschuldung	Überschuldung	-523,45%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	49,82%	2,67%	55,08%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	0,00%	0,00%	8,97%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

MVZ Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Praxiseinnahmen	313.181,50 €	0,00 €	0,00 €
2	sonstige Umsatzerlöse	468,48 €	0,00 €	0,00 €
3	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	14.681,00 €	0,00 €	0,00 €
4	sonstige betriebliche Erträge	317,74 €	93.354,26 €	0,00 €
3	Personalaufwand	337.688,81 €	16.386,34 €	13.650,00 €
4	Materialaufwand	79.958,71 €	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibungen	39.481,71 €	2.466,00 €	359,15 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	100.801,65 €	101.260,57 €	3.670,32 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.758,42 €	512,70 €	27,77 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-231.040,58 €	-27.271,35 €	-17.707,24 €
9	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-231.040,58 €	-27.271,35 €	-17.707,24 €

Erläuterungen

Die Gesellschaft ist mit rund 254 T€ bilanziell überschuldet.

Eine positive Fortführungsprognose ist wegen mangelnden Pflichtprüfung (s.u.) nicht vorhanden.

Eine Überschuldungssituation soll jedoch nicht bestehen, „da die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH einen Rangrücktritt (RR) in Höhe von 150 T€ zu Ihrem Kontokorrentdarlehen und die Stadt Brilon einen solchen zu einem ihrer Darlehen i.H.v. 290 T€ erklärt hat“; der RR wurde im Dezember 2020 um 150 T€ erhöht.

Das KKT Darlehen valutiert auf 276 T€ das Darlehen der Stadt Brilon i.H.v. 290 T€; ein weiteres Darlehen der Stadt Brilon zum Kauf der Praxis Certa besteht in Höhe von 60 T€. Im Kontokorrent sind rund 85 T€ an Personalkosten des Krankenhauses enthalten.

Die Gesellschaft wurde 2017 gegründet. Mit dem Erwerb einer gyn. Praxis sollte die Zulassung als MVZ erreicht werden. Diese Bemühungen schlugen 2018 + 2019 fehl. Es erfolgte die Trennung von dem angestellten Arzt. Der entstandene Vermögensschaden wurde der Gesellschaft ersetzt.

In 2020 hat die Gesellschaft eine chirurgische und eine Hausarztpraxis gekauft. Die Werte werden bilanziert. Die KVWL hat zwei unverzinsliche Darlehen an die MVZ GmbH aufgrund der Sicherstellungs-Richtlinie ausgereicht (50 und 25 T€). Ein Teil davon könnte zukünftig erlassen werden, wenn die Hausarztpraxen 2023 betrieben werden.

Aus dem Betrieb der Arztpraxen ergab sich in 2020 ein Verlust i.H.v. 231 T€.

Ein Lagebericht gemäß § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages wurde nicht aufgestellt.

Die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2020 der MVZ Am Schönschede GmbH durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Bei der prüferischen Durchsicht handelt es sich nicht um eine vollständige Prüfung des Jahresabschlusses. Eine prüferische Durchsicht wird nach den Anforderungen der berufsrechtlichen Verlautbarung des IDW PS 900 durchgeführt. Es handelt sich dabei mehr um eine Plausibilitätsbeurteilung, im Höchstfall um analytische Prüfungshandlungen des Jahresabschlusses.

Die WP Gesellschaft nimmt im Bericht Stellung zur gesetzlichen Prüfungspflicht sowie der gesetzlichen Verpflichtung einen Lagebericht aufstellen zu müssen und verneint beide Pflichten.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Es wurde kein Lagebericht gemäß § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

9 a. WPB GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRA-Nr.: 8083
Kommanditist 1	Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
Kommanditist 2	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Kapital	200.000 €
Anteil	50% VEW GmbH 50% SWB AöR
Rücklagenkonto I	25.000 €
Rücklagenkonto II	2.431.000 €
Gesellschafter	Windpark Brilon Verwaltungsgesellschaft mbH (persönlich haftend)
Beteiligungsverhältnisse	80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG 80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Beteiligungs GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Stand VB	2018	2019	2020
	23.089.657,82 €	21.847.311,75 €	20.257.768,07 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb, die Verpachtung und Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (WKA).

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2020

Umsatzerlöse 3.334.560,38 €

2019

Umsatzerlöse 3.306.620,03 €

2018

Umsatzerlöse 2.817.195,82 €

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg (GF der Komplementärin) Axel Reuber (GF der Komplementärin)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Komplementärin Windpark Brilon Verwaltungsgesellschaft mbH

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. WPB GmbH & Co. KG 2020	
Erträge	463.261 €
Aufwendungen	€
Forderungen	75.667 €
Verbindlichkeiten	€
Bürgschaften	€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.307.439,70 €	87,3%	Eigenkapital	2.656.000,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	200.000,00 €	0,9%
Sachanlagen	19.733.732,81 €	84,9%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	573.706,89 €	2,5%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	10,5%
Umlaufvermögen	1.242.352,76 €	5,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	418.926,20 €	1,8%			
liquide Mittel	823.426,56 €	3,5%			
			Rückstellungen	337.995,20 €	1,5%
			Steuerrückstellungen	99.985,00 €	0,4%
			Sonstige Rückstellungen	238.010,20 €	1,0%
			Verbindlichkeiten	20.257.768,07 €	87,1%
			Kreditinstituten	18.578.429,17 €	79,9%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	180.534,39 €	0,8%
			verbundenen Unternehmen	40.460,26 €	0,2%
			Gesellschaftern	1.439.172,22 €	6,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.172,03 €	0,1%
ARAP	1.701.970,81 €	7,3%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	23.251.763,27 €		Summe	23.251.763,27 €	

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	21.148.992,64 €	85,0%	Eigenkapital	2.656.000,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	200.000,00 €	0,8%
Sachanlagen	20.911.641,40 €	84,0%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	237.351,24 €	1,0%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	9,8%
Umlaufvermögen	1.959.672,55 €	7,9%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	450.021,32 €	1,8%			
liquide Mittel	1.509.651,23 €	6,1%			
			Rückstellungen	376.790,07 €	1,5%
			Steuerrückstellungen	257.000,00 €	
			Sonstige Rückstellungen	119.790,07 €	0,5%
			Verbindlichkeiten	21.847.311,75 €	87,8%
			Kreditinstituten	19.980.600,00 €	80,3%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	132.109,39 €	0,5%
			verbundenen Unternehmen	5.207,95 €	0,0%
			Gesellschaftern	1.710.206,69 €	6,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.187,72 €	0,1%
ARAP	1.771.436,63 €	7,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	24.880.101,82 €		Summe	24.880.101,82 €	

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	22.265.343,01 €	86,2%	Eigenkapital	2.556.000,00 €	9,9%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	100.000,00 €	0,4%
Sachanlagen	22.027.991,77 €	85,3%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	237.351,24 €	0,9%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	9,4%
Umlaufvermögen	1.704.880,15 €	6,6%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	594.694,19 €	2,3%			
liquide Mittel	1.110.185,96 €	4,3%			
			Rückstellungen	176.854,49 €	0,7%
			Steuerrückstellungen	107.000,00 €	0,4%
			Sonstige Rückstellungen	69.854,49 €	0,3%
			Verbindlichkeiten	23.089.657,82 €	89,4%
			Kreditinstituten	21.382.800,00 €	82,8%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	195.127,16 €	0,8%
			verbundenen Unternehmen	20.091,67 €	0,1%
			Gesellschaftern	1.429.541,60 €	5,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	62.097,39 €	0,2%
ARAP	1.852.289,15 €	7,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.822.512,31 €		Summe	25.822.512,31 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	11,42%	10,68%	9,90%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	87,34%	85,00%	86,22%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	13,08%	12,56%	11,48%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verslechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

WPB GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	3.334.560,38 €	3.306.620,03 €	2.817.195,82 €
2	sonstige betriebliche Erträge	49.976,41 €	2.223,96 €	52.261,71 €
3	Materialaufwand	448.446,08 €	373.213,39 €	374.265,54 €
4	Abschreibungen	1.152.231,31 €	1.155.966,20 €	1.051.716,23 €
5	sonstige betriebliche Aufwendungen	394.551,81 €	463.178,37 €	354.801,88 €
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.872,46 €	20.920,22 €	28.695,51 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	461.472,01 €	484.582,80 €	446.577,59 €
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	161.090,00 €	150.000,00 €	107.000,00 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	776.618,04 €	702.823,45 €	563.791,80 €
11	Gutschrift auf Verlustvortragskonto Kommanditisten	0,00 €	0,00 €	-99.398,84 €
12	Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto Kommanditisten	-776.618,04 €	-702.823,45 €	-464.392,96 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Im Jahr 2020 speiste der Windpark Brilon mit 5 WEA insgesamt 43.757 MWh Strom (2019: 44.412 MWh) ein. Das liegt in etwa auf Vorjahresniveau und rund 5% über dem der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrundeliegendem Windgutachten.

Die Anlagenverfügbarkeit beträgt 98%. Der Jahresüberschuss beträgt 2020 777 T€ (2019: 703 T€). Der Geschäftsverlauf bewegt sich im Hinblick auf das Betriebsergebnis leicht oberhalb der prognostizierten Ziele.

Das Vermögen der Gesellschaft ist bei einer Bilanzsumme von 23.252 T€ (2019: 24.880 T€) überwiegend durch das Sachanlagevermögen i.H.v. 19.734 T€ (2019: 20.912 T€) sowie die Liquiden Mittel in Höhe von 823 T€ (2019: 1.510 T€) geprägt.

Es werden 573 T€ an Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist durch zwei Konsortialdarlehen unter der Konsortialführerschaft der Volksbank Brilon Büren Salzkotten e.G. i.H.v. 18.578 T€ überwiegend fremdfinanziert und weist daher eine EK Quote von rund 11,4% aus.

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Abweichungen der Plan- von den Ist-Erträgen (Windhöfigkeit nicht beeinflussbar)
- Arten- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen
- neues faktisches Vogelschutzgebiet
- Fortführung über 2038 hinaus wegen EE

Chancenabschätzung

- Zwei unabhängige Windstragsgutachten
- erfolgsorientierte Nutzung von Informationen auf Risikobasis
- 20 Jahre gesicherte Erlöse durch EEG
- Klimawandel birgt Weiterentwicklungspotential
- Anlagenrisiken durch regelmäßige Instandhaltung reduziert (Wartungsverträge)

9 b. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Windpark Brilon (WPB) Verwaltungsgesellschaft mbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11901
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	24.287,88 €	26.136,37 €	27.188,87 €

Stand VB	2018	2019	2020
	1.700,50 €	707,84 €	781,34 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der WPB GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

(2) Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

(3) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2020

Umsatzerlöse 0,00 €

2019

Umsatzerlöse 0,00 €

2018

Umsatzerlöse 8.997,45 €

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH 2020		
Erträge		€
Aufwendungen		€
Forderungen		€
Verbindlichkeiten		€
Bürgschaften		€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	27.188,87 € 86,3%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 79,3%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Ergebnisvortrag	1.136,37 € 3,6%
			Jahresüberschuss	1.052,50 € 3,3%
Umlaufvermögen	31.520,71 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen gegen Gesellschaften	5.609,70 €	17,8%		
sonstige Vermögensgegenstände	1.120,00 €	3,6%		
liquide Mittel	24.791,01 €	78,6%		
			Rückstellungen	3.550,50 € 11,3%
			Steuerrückstellungen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	3.550,50 € 11,3%
			Verbindlichkeiten	781,34 € 2,5%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	781,34 € 2,5%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	31.520,71 €		Summe	31.520,71 €

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	26.136,37 € 88,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 84,9%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-712,12 € -2,4%
			Jahresüberschuss	1.848,49 € 6,3%
Umlaufvermögen	29.444,21 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen gegen Gesellschafte	3.263,74 €	11,1%		
sonstige Vermögensgegenstände	557,00 €	1,9%		
liquide Mittel	25.623,47 €	87,0%		
			Rückstellungen	2.600,00 € 8,8%
			Steuerrückstellungen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	2.600,00 € 8,8%
			Verbindlichkeiten	707,84 € 2,4%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	707,84 € 2,4%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	29.444,21 €		Summe	29.444,21 €

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	24.287,88 € 75,5%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 77,7%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-3.646,71 € -11,3%
			Jahresüberschuss	2.934,59 € 9,1%
Umlaufvermögen	32.188,38 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen gegen Gesellschafte	10.706,97 €	33,3%		
sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,0%		
liquide Mittel	21.481,41 €	66,7%		
			Rückstellungen	6.200,00 € 19,3%
			Steuerrückstellungen	1.900,00 € 5,9%
			Sonstige Rückstellungen	4.300,00 € 13,4%
			Verbindlichkeiten	1.700,50 € 5,3%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.700,50 € 5,3%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	32.188,38 €		Summe	32.188,38 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	86,26%	88,77%	75,46%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	3,87%	7,07%	12,08%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	0,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

WPB Verwaltungsgesellschaft Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	8.997,45 €
2	sonstige betriebliche Erträge	4.931,45 €	4.592,64 €	58,25 €
3	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.681,95 €	4.251,36 €	4.221,11 €
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	197,00 €	-1.507,21 €	1.900,00 €
5	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.052,50 €	1.848,49 €	2.934,59 €

Erläuterungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes dieser kleinen GmbH nicht erforderlich.

Die WPB Verwaltungsgesellschaft mbH ist die geschäftsführende persönlich haftende Komplementärin der WPB GmbH & Co. KG; darüber hinaus betreibt sie keine Geschäfte.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von der GmbH & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung einen Betrag in Höhe von 5% ihres Stammkapitals.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werde keine Investitionen getätigt.

Die Gesellschaft hat kein langfristiges Vermögen.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 86%.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€

Chancenabschätzung

- trotz Corona Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen

10 a. PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 8077
Kommanditist 1	Windpark Brilon GmbH & Co. KG
Kommanditist 2	PHILMA VENTUS UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Kapital	2.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Rücklagen	230.292,45 €
Gesellschafter	PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	232.292,45 €	232.292,45 €	209.292,45 €

Stand VB	2018	2019	2020
	61.331,86 €	61.464,37 €	79.278,90 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Infrastruktur für die Netzeinspeisung.

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2020

Umsatzerlöse 184 T€

2019

Umsatzerlöse 176 T€

2018

Umsatzerlöse 173 T€

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg (GF der Komplementärin) Axel Reuber (GF der Komplementärin) Hubertus Jakobi (GF der Komplementärin)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Komplementärin PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. PV Service GmbH & Co. KG 2020		
Erträge		3.831 €
Aufwendungen		€
Forderungen		877 €
Verbindlichkeiten		€
Bürgschaften		€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	
Anlagevermögen	2.235.390,00 €	96,0%	Eigenkapital	209.292,45 €
immaterielle VG	196.706,00 €	8,5%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €
Sachanlagen	2.038.684,00 €	87,6%	Rücklagen	207.292,45 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%		
Umlaufvermögen	92.141,99 €	4,0%	Sonderposten	0,00 €
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Fo. g. verbundene Unternehmen	28.250,84 €	1,2%		
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs	9.653,64 €	0,4%		
sonstige Vermögensgegenstände	3.242,62 €	0,1%		
liquide Mittel	50.994,89 €	2,2%	Rückstellungen	7.500,00 €
			Sonstige Rückstellungen	7.500,00 €
			Verbindlichkeiten	79.278,90 €
			Kreditinstituten	0,00 €
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €
			L. u. L.	15.389,81 €
			persönlich haftende Gesellschafte	29.618,24 €
			gegenüber Kommanditisten	12.808,32 €
			Sonstige Verbindlichkeiten	21.462,53 €
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.031.460,64 €
Summe	2.327.531,99 €		Summe	2.327.531,99 €

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	2.366.244,00 €	96,7%	Eigenkapital	232.292,45 €	9,5%
immaterielle VG	208.221,00 €	8,5%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	2.158.023,00 €	88,2%	Rücklagen	230.292,45 €	9,4%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			0,0%
					0,0%
Umlaufvermögen	80.502,77 €	3,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	23.168,46 €	0,9%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs\	3.723,07 €	0,2%			
sonstige Vermögensgegenstände	3.785,61 €	0,2%			
liquide Mittel	49.825,63 €	2,0%	Rückstellungen	3.000,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	3.000,00 €	0,1%
			Verbindlichkeiten	61.464,37 €	2,5%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	22.030,00 €	0,9%
			persönlich haftende Gesellschafte	26.296,72 €	1,1%
			gegenüber Kommanditisten	10.617,05 €	0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	2.520,60 €	0,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.149.989,95 €	87,9%
Summe	2.446.746,77 €		Summe	2.446.746,77 €	

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	2.472.550,00 €	97,6%	Eigenkapital	232.292,45 €	9,2%
immaterielle VG	219.736,00 €	8,7%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	2.252.814,00 €	88,9%	Rücklagen	230.292,45 €	9,1%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			
Umlaufvermögen	61.329,22 €	2,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	34.917,22 €	1,4%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs	7.751,37 €	0,3%			
sonstige Vermögensgegenstände	11.090,26 €	0,4%			
liquide Mittel	7.570,37 €	0,3%	Rückstellungen	4.000,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	4.000,00 €	0,2%
			Verbindlichkeiten	61.331,86 €	2,4%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	29.913,20 €	1,2%
				22.075,82 €	0,9%
			gegenüber Kommanditisten	9.342,84 €	0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.236.254,91 €	88,3%
Summe	2.533.879,22 €		Summe	2.533.879,22 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	8,99%	9,49%	9,17%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	96,04%	96,71%	97,58%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	9,36%	9,82%	9,39%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

PV Service GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	184.349,08 €	176.993,45 €	173.384,76 €
2	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	189,75 €	0,00 €
3	Abschreibungen	130.854,00 €	130.854,73 €	118.771,12 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	50.313,81 €	44.925,90 €	50.737,50 €
5	Zinsen und ähnliche Erträge	1.400,00 €	890,00 €	770,00 €
6	Ergebniss nach Steuern	1.781,27 €	512,57 €	3.106,14 €
7	Jahresüberschuss	1.781,27 €	512,57 €	3.106,14 €
8	Gutschrift Verbindlichkeitenkonten	1.781,27 €	512,57 €	3.106,14 €
9	Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die WPB GmbH & Co. KG und die PV UG & Co. KG betreiben in einem Windvorranggebiet der Stadt Brilon mehrere WEA. Die PV Service GmbH & Co. KG wurde von den Betreibergesellschaften des Windparks Brilon als Infrastruktur- und Servicegesellschaft gegründet.

Die Gesellschaft errichtet und unterhält die gemeinschaftlich genutzte Infrastruktur und überlässt diese den Betreibergesellschaften zur Nutzung (Netzanschluss der WEA, Umspannwerk, Verkabelung und Wegeerschließung).

Darüber hinaus erbringt die PVS weitere Dienstleistungen.

Weiterhin hat die Gesellschaft bei einem WEA Standort an einem Grundstück ein Nutzungsrecht zur Errichtung und zum Betrieb von WEA (Pachterlöse).

Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung der Infrastruktur belaufen sich im Geschäftsjahr auf 118 T€; die Erlöse aus Dienstleistungen für die Betreibergesellschaften betragen 49 T€; es gab Pachterlöse i.H.v. 17 T€.

Die Investitionen in die Infrastruktur des Windparks wurden abgeschlossen.

Gemäß § 13 (1) der Satzung i.V.m. § 108 GO NRW muss der Jahresabschluss der Gesellschaft von einem WP geprüft werden.

Dies ist nicht geschehen.

Es wurde lediglich ein Bericht zur Erstellung des JA beauftragt, welcher aus den von der Steuerberatungsgesellschaft mbH geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die auftragsgemäß nicht geprüft wurden, erstellt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichtes vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang der Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft mbH in berufsüblicher Form.

Vorschlag

Nachholung der satzungsgemäß vorgeschriebenen Prüfung.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Geringe finanzielle und technische Risiken
- Aufstellung eines WP
- Investitionen in das AV sind durch Vorauszahlungen abgedeckt
- laufende Aufwendungen werden erstattet

Chancenabschätzung

- Gleichbleibender Geschäftsverlauf
- Weitergehende enge Verflechtung mit WEA Gesellschaften
- Ggf. Pachterlöse über den Erwartungen bei Erwerb des Nutzungsrechtes

10 b. PHILMA VENTUS (PV) Beteiligungs GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780 0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.12.2016
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11890
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG PHILMA VENTUS (PV) UG & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2018	2019	2020
	23.260,42 €	25.337,12 €	27.222,64 €

Stand VB	2018	2019	2020
	917,56 €	591,31 €	1.867,44 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand2.0 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens / Beherrschungs- und Gewinnabführung

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der Fa. PILMA VENTUS Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

2.2 Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

2.3 Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

2.4 Die Gesellschaft kann mit Dritten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abschließen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2018	2019	2020
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2020

Umsatzerlöse 4.331,52 €

2019

Umsatzerlöse 2.918,81 €

2018

Umsatzerlöse 1.250,00 €

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber Hubertus Jakobi
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. PV Beteiligungs GmbH 2020	
Erträge	€
Aufwendungen	€
Forderungen	€
Verbindlichkeiten	€
Bürgschaften	€

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	27.222,64 € 87,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 80,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	337,12 € 1,1%
			Jahresüberschuss	1.885,52 € 6,0%
Umlaufvermögen	31.244,56 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	0,00 €	0,0%		
sonstige Vermögensgegenstände	29.618,24 €	94,8%		
liquide Mittel	1.626,32 €	5,2%		
			Rückstellungen	2.154,48 € 6,9%
			Steuerrückstellungen	354,48 € 1,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.000,00 € 3,2%
			Verbindlichkeiten	1.867,44 € 6,0%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	859,54 € 2,8%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.007,90 € 3,2%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	31.244,56 €		Summe	31.244,56 €

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	25.337,12 €	94,2%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	93,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-1.739,58 €	-6,5%
			Jahresüberschuss	2.076,70 €	7,7%
Umlaufvermögen	26.891,73 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
sonstige Vermögensgegenstände	26.296,72 €	97,8%			
liquide Mittel	595,01 €	2,2%			
			Rückstellungen	963,30 €	3,6%
			Steuerrückstellungen	63,30 €	
			Sonstige Rückstellungen	900,00 €	3,3%
			Verbindlichkeiten	591,31 €	2,2%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	591,31 €	2,2%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	26.891,73 €		Summe	26.891,73 €	

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	23.260,42 €	92,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	99,7%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-2.773,84 €	-11,1%
			Jahresüberschuss	1.034,26 €	4,1%
Umlaufvermögen	25.077,98 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
sonstige Vermögensgegenstände	22.487,91 €	89,7%			
liquide Mittel	2.590,07 €	10,3%			
			Rückstellungen	900,00 €	3,6%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	900,00 €	3,6%
			Verbindlichkeiten	917,56 €	3,7%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	917,56 €	3,7%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.077,98 €		Summe	25.077,98 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2020	2019	2018
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	89,42%	94,22%	92,75%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	6,93%	8,20%	8,20%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	0,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

PV Beteiligungs GmbH Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 / 2019 / 2018				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2019	2018
1	sonstige betriebliche Erträge	4.331,52 €	2.918,81 €	1.250,00 €
2	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081,52 €	1.668,81 €	985,74 €
3	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	990,00 €	890,00 €	770,00 €
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	354,48 €	63,30 €	0,00 €
5	Ergebnis nach Steuern	1.885,52 €	2.076,70 €	1.034,26 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.885,52 €	2.076,70 €	1.034,26 €

Erläuterungen

Die PV Beteiligungs GmbH ist die geschäftsführende und persönlich haftende Komplementärin der PV Service GmbH & Co. KG. Darüber hinaus betreibt sie keine Geschäfte. Die Gesellschaft erhält von der PV Service GmbH & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung ein Entgelt in Höhe von 5% ihres Stammkapitals; sie hat weiterhin Anspruch auf Erstattung von angemessenen Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind.

Die PV weist im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.885,52 € aus (2019: 2.076,70 €). Zum Stichtag bilanziert die PV 1.626,32 € an liquiden Mitteln (2019: 595,01 €). Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Gemäß § 9 (1) der Satzung i.V.m. § 108 GO NRW muss der Jahresabschluss der Gesellschaft von einem WP geprüft werden.

Dies ist nicht geschehen.

Es wurde lediglich ein Bericht zur Erstellung des JA beauftragt, welcher aus den von der Steuerberatungsgesellschaft mbH geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die auftragsgemäß nicht geprüft wurden, erstellt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichtes vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang der Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft mbH in berufsüblicher Form.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€
- Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Geschäftsbesorger
- Berichterstattung über zukünftige Risiken an GF

Chancenabschätzung

- Trotz Corona Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen

VII. Darstellung der wesentlichen Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)				
--	--	--	--	--

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2017	2018	2020
		EUR	EUR	EUR

verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform

1 Stadtwerke Brilon AöR	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung

3 Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	0,00 €	-900.000,00 €	-1.200.000,00 €
4 BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-900.000,00 €	-900.000,00 €	-1.050.000,00 €
5 Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-15.806,57 €	-15.987,25 €	-14.969,78 €
6 Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 enno energie GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 MVZ GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter beherrschendem Einfluss

9 TBO GmbH (2016) weitergeleitet von BWT	-292.196,00 €	-2.950,25 €	-288.481,00 €
10 WPB GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 PV GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt 2020 einen positiven Beitrag der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon i.H.v. 150.000 € Verzinsung Abwasser.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR vier Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 € für Baumaßnahmen
- 152.300 € dito
- 0 € (VJ 42.300 € Rückzahlung)
- 0 € (VJ 52.700 € Rückzahlung)

Über die Gewährträgerhaftung haftet die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster für den Ausgleichsbetrag i.H.v. 3.810.686 €; zur Erstbewertung der SWB AöR für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon betrug dieser Ausgleichsbetrag lediglich 994.128 €; im Jahresabschluss der Stadt Brilon muss über eine möglicherweise notwendige Anpassung des Beteiligungsbuchwertes nach unten entschieden werden.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Inenumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Die Versorgungslasten für den Ausgleichsbetrag ggü. der ZVK Münster betragen 3.016.343 €.

Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden**. Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

- 44.866.980 € für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Betriebskostenzuschuss

Die Stadt Brilon hat einen Betriebskostenzuschuss an das Krankenhaus ausgereicht.

- 1.200.000 € Betriebskostenzuschuss

Darlehen

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel ist über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

In das Jahr 2021 ist ein Darlehensbetrag für Investitionen von rd. 3 Mio. Euro übertragen worden, da die Darlehensbeträge in den letzten Jahren nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2. Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurde durch das Krankenhaus eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 Euro auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet.

Per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1. Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2021 bislang insgesamt Darlehen i. H. v. 8,61 Mio. Euro ausgezahlt:

in 2017	730.413 Euro für Erschließungskosten 603.251 Euro für Investitionen
in 2018	666.147 Euro für Investitionen
in 2019	1.997.573 Euro für Investitionen 2.00.00 Euro Gesellschafterdarlehen
in 2020	1.771.955 Euro für Investitionen 1.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

Der Haushaltsplan 2021 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 3 Mio. Euro (Restkontingent) für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor. Im 1. Halbjahr 2021 wurden bisher Mittel in Höhe von 343.621 Euro für Investitionen durch die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH abgerufen.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

aktueller Stand aller Darlehen:		Rückzahlung:	Saldo:
Erschließungsbeiträge		30.06.27	730.413,47 €
Investitionen KH (inkl. MVZ)	350.000,00 €	2026 - 2030	5.382.547,07 €
Gesellschafterdarlehen 2019		31.12.24	1.500.000,00 €
Gesellschafterdarlehen 2020		31.12.25	1.000.000,00 €
Gesamt:			8.612.960,54 €

Zudem wurde zunächst im Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 900.000 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH per Ratsbeschluss vom 25.06.2019 bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Brilon am 29.04.2020 im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes für das Krankenhaus beschlossen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Jahren in einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. € bereit zu stellen. Diese belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf jeweils 1,2 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 700 T€ und werden nur abgerufen, wenn die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses dies erfordert.

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustrücklage

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2020 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.050.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 1.000.000 Euro für Bau Kolpinghaus
- 1.400.000 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Kapitalvermehrung

Die 100% Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung über 220.000 Euro in 2016 durchgeführt.

Verlustrücklage an Tochtergesellschaft

Die BWT GmbH hat 2020 288.481 € als Verlustrücklage an die Tochtergesellschaft TBO GmbH weitergeleitet, an welcher sie zu 50% als Gesellschafterin beteiligt ist.

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbstständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustrücklage

Die GmbH erhält für das Jahr 2020 von der Stadt Brilon einen Verlustrücklage in Höhe von 14.970 €.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hatte eine Bürgschaft für den Bau des Towers i.H.v. 90.000 € ausgereicht; diese valutiert in 2019 nicht mehr; das Darlehen wurde zurückgezahlt.

- 0 € für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2020 61.000 Euro Konzessionsabgabe (VJ 57.845 Euro) von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Thesaurierung:

Bis zur Möglichen Vergabe der Stromkonzession durch die Stadt Brilon an die Energie GmbH ist beschlossen worden keine Thesaurierung durchzuführen.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 € zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz
- 1.939.649 € ZVK Münster Ausgleichsbetrag Zusatzversorgung (27 Mitarbeiter)

2. der unwesentlichen Beteiligungen

Sparkassenzweckverband HSK

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10% beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2020 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2019 eine Verbandsumlage i.H.v. 56.235 € an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Bereits seit dem Jahr 2011 bilanziert der Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg in seinem Jahresabschluss Pensions- und Beihilferückstellungen und stellt eine entsprechende Forderung an die Trägerstädte zu je 1/3 gemäß jährlich aktualisiertem Heubeck-Gutachten. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung aufgelöst, da die einzige Versorgungsempfängerin des Zweckverbandes VHS Brilon-Marsberg-Olsberg im September 2019 verstorben.

Zweckverband KDVZ Citkomm

Die Muttergesellschaft KDVZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDVZ Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDVZ Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDVZ Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDVZ Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2020

Anfangsbestand	48.022 €
Endbestand	32.248 €

Verbandsumlage 2020

- 132.505 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2020 Rund 5,00 Euro je EW
(wesentliche Kostenblöcke: Netzbetrieb, Entwicklung und neu Kernprodukte)

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Südwestfalen IT SIT (ehemals KDVZ Citkomm), hat den Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die Pensionsrückstellungen offen in der Bilanz ausweisen. Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert.

Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein.

Im Jahr 2020 ergab sich durch die Endabrechnung der Pensionsverpflichtungen ein Abgang von 8.133 Euro. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2020 auf 280.752 Euro.

3. Konzernverschuldung

Konzernverschuldung Konsolidierungskreis					
Stadt Brilon			Beteiligungen Konsolidierungskreis		
2017	36.986.239,59		2017	50.722.786,32	
gesamt		87.709.025,91			
2018	28.660.564,51		2018	56.054.781,58	
gesamt		84.715.346,09			
2019	26.637.724,64		2019	84.235.818,06	
gesamt		110.873.542,70			
2020	30.397.763,37		2020	86.272.661,99	
		116.670.425,36			

VIII. Beteiligungsrichtlinie

Der Rat der Stadt Brilon hat 2015 die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Brilon verbindlich beschlossen. Der aktuelle Prüfungsbericht der gpaNRW führt aus und empfiehlt, dass für die Gremienmitglieder der städtischen Beteiligungen einmal in der Wahlperiode eine Schulung angeboten wird. In der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Brilon werden umfangreiche Ausführungen zum zu den rechtlichen Grundlagen des BTM für die Gremienmitglieder gemacht.

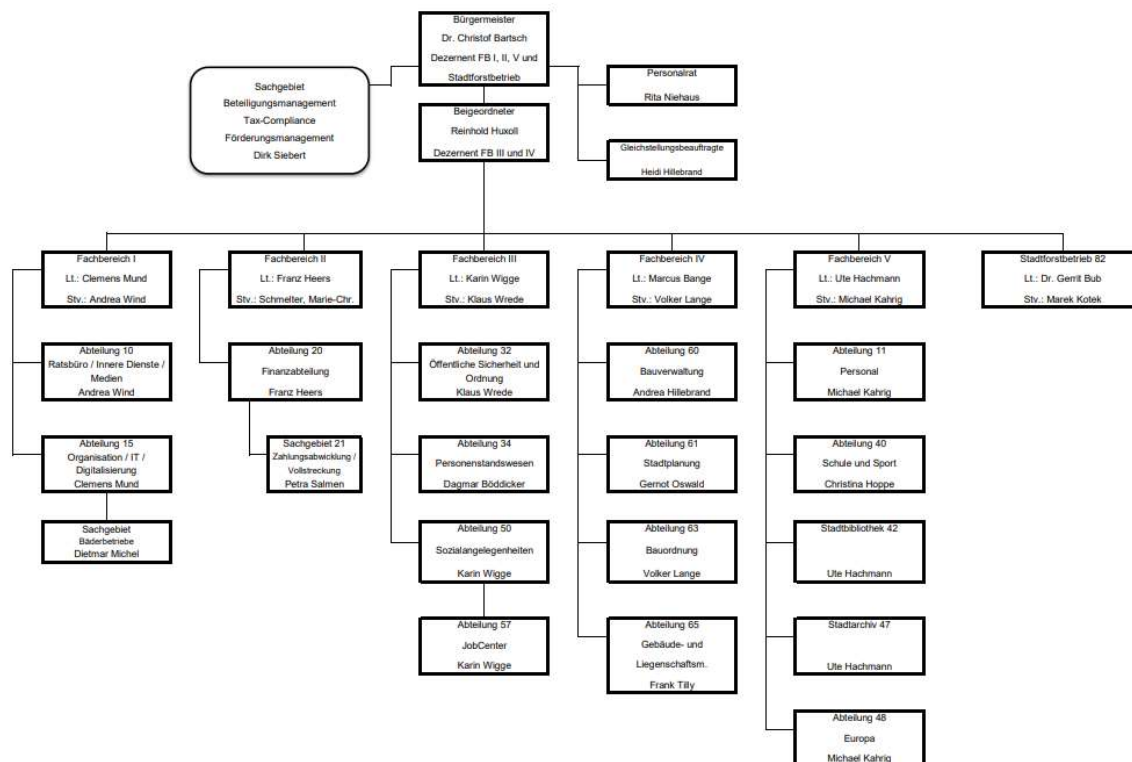
IX. Beteiligungsmanagement

Das BTM ist als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Fachbereich I / 10

Organigramm der Stadt Brilon

Stand: 01.09.2021



Das BTM berichtet monatlich in einem Jour Fixe an den Bürgermeister.

X. Rechtliche Einordnung der Beteiligungen und Gesamtabchluss

1. § 116b GO NRW und § 53 KomHVO

	2010	2010	2010	2010
Betrieb	Krankenhaus GmbH	SWB AöR	BWT GmbH	Bauhof Eigenbetrieb
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	100%	100%	100%	100%
Art	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	Sondervermögen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X		X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X		X	
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X	X	X	X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	voll	voll	voll	voll
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

	2010	2010	2010	2010
Betrieb	Flugplatz GmbH	VHS BMO Zweckverb.	SpK. Zweckverb.	Naturpark Zweckverb.
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	70%	33,33%	18,10%	12,50%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	ja
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X	X	X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X			
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X			
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	at Cost
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	nein
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

	2010	2010	2010	2010
Betrieb	WfG HSK GmbH	RLG GmbH	KDVZ Zweckverb.	Energie GmbH
unmittelbar	X	X	X	
mittelbar				X
Quote SB zugerechnet / mittelbar				74,90%
Beteiligungsquote %	3,09%	1,01%	1,72%	74,90%
Art	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	verbundenes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich			X	
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X		X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile				X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	voll
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	ja
Teilkonzern T1				X
Teilkonzern T0				

	2016	2016	2017	2019	2019
Betrieb	enno GmbH	TBO GmbH	MVZ GmbH	WPB GmbH & Co.	PHILMA GmbH & Co.
unmittelbar					
mittelbar	X	X	X	X	X
Quote SB zugerechnet / mittelbar	100%	50%	100%	50%	40%
Beteiligungsquote %	100%	50%	100%	50%	40%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich					
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X	X	X	X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X		X		
Control-Konzept*					
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%		X		X	X
Art der Konsolidierung	voll	Equity	voll	Equity	Equity
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1	X	X	X	X	
Teilkonzern T0					X

2. Gesamtabchluss § 116a GO NRW

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ein neuer § 116a in der GO eingefügt, wonach eine Gemeinde von der nach § 116 GO bestehenden Verpflichtung einen Gesamtabchluss aufzustellen, unter bestimmten Voraussetzungen befreit ist. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Voraussetzungsprüfung zur Befreiung an Hand der neuen Kriterien des § 116a GO. Danach besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, **wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses (2020) und am vorhergehenden Abschlussstichtag (2019) jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:**

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €;
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Gemäß § 116a GO entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (September 2021). Die Entscheidung des Rates ist anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Kämmerer informierte den Rat der Stadt Brilon im September 2021 mündlich darüber, dass für das Haushaltsjahr aus diversen Gründen ein Gesamtabchluss aufgestellt werden muss.

Der Gesamtabchluss 2020 und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen (30.09.2021), § 95 (5) GO NRW findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

Auskunftsgemäß wird im Jahr 2022 mit der Bearbeitung des Gesamtabchlusses 2020 nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon für das Jahr 2021 begonnen.

Abkürzungsverzeichnis:

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AfA	Absetzung für Abnutzung / Abschreibungen
AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BA	Betriebsausschuss
BB	Beteiligungsbericht
BezRegA	Bezirksregierung Arnsberg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BM	Bürgermeister
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWT GmbH	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
bzw.	beziehungsweise
CÄ	Chef-Ärzte
CBM	Kubikmeter
CMI	Case Mix Index (Fallschwere-Index im DRG-System)
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DRG	Diagnosis Related Group / Fallpauschale
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
ff.	die folgenden
FK	Fremdkapital

GA	Gesamtabschluss
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GenG	Genossenschaftsgesetz
GesV	Gesellschafterversammlung
GF	Geschäftsführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	dito + und Compagnie Kommanditgesellschaft
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GG	Grundgesetz
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
i.H.v.	in Höhe von
Inv.	Investition
JA	Jahresabschluss
KA	Kommunalaufsicht
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KUV NRW	Kommunalunternehmerordnung NRW
LWG	Landeswassergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunden
m ²	Quadratmeter

NKGEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	dito + Weiterentwicklungsgesetz
Sopo	Sonderposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RS	Rückstellung
SWB	Stadtwerke Brilon
vAB	Verselbständigte Aufgabenbereiche
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände
VR	Verwaltungsrat
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	Wirtschaftsprüfer
ZVK	Zusatzversorgungskasse